

LANDKREIS CHAM

Niederschrift zur 5. Sitzung des Kreisausschusses

Sitzungstermin:	Montag, den 08.11.2021
Sitzungsbeginn:	09:10 Uhr
Sitzungsende:	10:45 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Landratsamtes

Zu dieser Sitzung wurden geladen:

Landrat

Herr Franz Löffler CSU

stv. Landrat

Herr Sandro Bauer Grenzfahne

Fraktionsvorsitzender

Herr Markus Ackermann GLLW

Herr Stefan Baumgartner CSU

Herr Markus Hofmann FW

Herr Karl Holmeier CSU

Frau Andrea Leitermann Grüne

Herr Michael Multerer HBL

Herr Max Schmaderer FCWG

stv. Fraktionsvorsitzende

Herr Lothar Köppl AfD

Frau Claudia Zimmermann SPD Vertretung für Herrn Wolfgang Kerscher

Kreisräte

Frau Barbara Haimerl CSU

Fraktionsvorsitzender

Frau Karin Bucher FWSL kurzfristig entschuldigt

Herr Wolfgang Kerscher SPD entschuldigt

Entschuldigt fehlen:

KR Wolfgang Kerscher
KRin Karin Bucher

Sonstige Anwesende:

Ldt. Verw.-Dir. in Stoiber, Herr Kreiskämmerer Konrad Nagl, Herr Karlheinz Aschenbrenner, Herr Manfred Nothaas, Herr Simon Frank sowie Frau Holmeier als Protokollführerin.

Der Vorsitzende begrüßt alle Mitglieder des Kreisausschusses, die Mitarbeiter der Verwaltung, die Presse und stellt die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis (Anwesende Stimmberechtigte 12)

Die ordnungsgemäße Ladung ergibt sich aus der anliegenden Anwesenheitsliste, diese ist Bestandteil der Niederschrift.

Der **Vorsitzende** äußert sich vorab besorgt, über die aktuelle „Corona-Situation“ im Landkreis Cham. Er verweist in diesem Zusammenhang auf das nachfolgende Pressegespräch zum Thema Corona nach der Sitzung, auch aus der Sicht der Kliniken. Will man Corona richtig bewerten, muss man sich die Belegungszahlen in den Kliniken anschauen. Bei der vierten Welle der Pandemie ist jetzt nicht mehr der Inzidenzwert der Maßstab, sondern die Belegung der Intensivbetten in den Kliniken. Bei den Sana Kliniken wird das elektiv Programm weitgehendst auf null gefahren. Der Betrieb läuft aber geordnet für Notfälle weiter. Diese Maßnahme war notwendig, damit das „sonstige Patientengut“ ordentlich behandelt werden kann. Es ist eine Tatsache, dass auf der Covid-Intensivstation im Landkreis Cham (11 Plätze) fast ausschließlich von nicht geimpften Personen belegt ist. Bei den Covid-Patienten allgemein kann festgestellt werden, dass rund die Hälfte geimpft und die andere Hälfte nicht geimpft ist (sog. Impfdurchbrüche). Im Landkreis Cham wurde die Intensivstation jetzt als „Covid-Intensivstation“ ausgelegt Der Aufwachraum wurde umgerüstet, damit hier Notfälle aufgenommen und in einer Art Intensivstation betreut werden können. Der Vorsitzende stellt sich die Frage, wie geht es weiter? Die Ampel ist inzwischen rot, also ein regionaler Hotspot sozusagen. Er befürchtet, dass ganz Bayern auf diese Phase zuläuft. In den nächsten Tagen werden die 600 Intensivplätze für Covid-Patienten bayernweit belegt sein. Dies hat zur Folge, dass in weiten Teilen des öffentlichen Lebens dann die 2G-Regel gilt, in der Gastronomie die 3G+ Regel. Wahrscheinlich werden die Corona-Test wieder kostenlos, dies nimmt dann aber den Druck zur Impfung wieder weg, ist der Vorsitzende überzeugt. Der Vorsitzende hält nur eine Impfpflicht für alle für richtig und nicht nur für einzelne Beschäftigungsgruppen. Er appelliert nach wie vor, sich impfen zu lassen. In Ländern mit höherer Impfquote ist das Szenario entspannter. Nach jetzigem Wissen können bei gesunden Menschen, die geimpft wurden, keine gravierenden negativen Auswirkungen nachgewiesen. Man weiß aber, dass bei einer durchgemachten Covid-Erkrankung es des Öfteren zu Langzeitfolgen kommt. Natürlich müssen jetzt die Kontrollen über die Einhaltung der Maßnahmen mit den entsprechenden Konsequenzen (Bußgelder) verstärkt werden.

Sodann steigt der **Vorsitzende** in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

- 1 Vollzug des Kreishaushalts 2021;
Finanzbericht zum 31.08.2021
Vorlage: Sg. 11/077/2021
- 2 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die landkreisweit bedeutsamen
Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 11/075/2021
- 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Ortsverschönerungen mit verschiedenen
Wettbewerben (Landesebene)
Vorlage: Sg. 11/074/2021
- 4 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2021, soweit es sich nicht
um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 11/073/2021
- 5 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr
als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2020
Vorlage: Sg. 11/051/2021
- 6 Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflegefonds im Landkreis Cham;
26. Arbeitsgemeinschaftsversammlung
Vorlage: Sg. 11/063/2021
- 7 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald
Vorlage: Sg. 52/004/2021
- 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Anschaffung einer mobilen barrierefreie Toilette

Protokoll

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vollzug des Kreishaushalts 2021;
Finanzbericht zum 31.08.2021
Vorlage: Sg. 11/077/2021

Sachverhalt:

Siehe beiliegende Präsentation!



Landratsamt Cham
Kämmerei

Finanzbericht Kreishaushalt 2021

18.10.2021

www.landkreis-cham.de

1. **Genehmigung Rechtsaufsicht**
2. **Hebesätze der Landkreise in Bayern**
3. **Überlassenes Kostenaufkommen**
4. **Personalkosten/Personalkostenersparungen**
5. **Kämmerei/allgemeine Finanzwirtschaft/Erwachsenenbildung/
Betriebskostenzuschüsse für Hallenbäder und Hallenfreibäder**
6. **Bauunterhalt Hochbau**
7. **Straßenunterhalt/Winterdienst**
8. **Landkreismusikschule**
9. **Jugendhilfe**
10. **Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)**
11. **Investitionen**
12. **Zusammenfassung/Berichtspflicht an den Kreistag**

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

Die wichtigsten Einzelfeststellungen der Rechtsaufsichtsbehörde (RS vom 19.06.2021):

- 1. Kredite und dauernde Leistungsfähigkeit**
Die vorgesehene Kreditaufnahme i.H. v. 1,6 Mio. € wird genehmigt.
- 2. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, allgemeine Haushaltslage**
Die verfügbaren Mittel haben sich zwar im Vergleich zum Vorjahr um ca. 33 % auf ca. 4,25 Mio. € verringert. Trotzdem verbleiben nach Abzug der Tilgungen und Ersatzbeschaffungen noch ausreichend verfügbare Mittel für Investitionstätigkeiten.
- 3. Investitionen**
Der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,54 % auf ca. 18,5 Mio. €. Sie können durch den weiterhin hohen Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit, Verkaufserlöse, die Investitionspauschale sowie Zuweisungen und Zuschüsse finanziert werden.
- 4. Verschuldung**
Mit ca. 14,0 Mio. € bzw. ca. 143 €/Einw. liegt der Landkreis allerdings nach wie vor deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 177 €/Einw. (Stand: 31.12.2019).
- 5. Kreditähnliche Verpflichtungen, Sicherheiten**
Die zu Beginn des Jahres mit ca. 1,6 Mio. € angegebenen Verpflichtungen verringern sich im Laufe des Jahres auf ca. 1,48 Mio. €.

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

- 6. Rückstellungen und Rücklagen**

Rückstellungen sind in Höhe von ca. 28,7 Mio. € vorhanden. 2021 sind weitere Zuführungen von ca. 345.000 € geplant, so dass sich bis Ende 2021 der Gesamtbetrag auf 29 Mio. € erhöhen wird.
- 7. Zusammenfassende Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit**

Unter den gegebenen Umständen ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises derzeit in vollem Umfang gegeben. Die Voraussetzungen für eine Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme liegen also vor.
- 8. Kreisumlage**

Der Hebesatz des Landkreises liegt auch 2021 weit unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern von 45,24 % (Stand 2020).
- 9. Entwicklung Ergebnishaushalt**

Nach der derzeitigen Finanzplanung sollen die Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit in den kommenden 3 Jahren nur geringfügig steigen. Die erforderliche Ausgabendisziplin wird demnach insgesamt gewahrt
- 10. Stellenplan/Stellenobergrenzen/Personalausgaben**

Die Stellenobergrenzen und der Stellenplan werden eingehalten.

1. Genehmigung Rechtsaufsicht

11. Freiwillige Leistungen

Die von der Rechtsprechung zugestandene Toleranzgrenze für landkreisfremde Ausgaben von bis zu ca. 1 Prozentpunkt der Kreisumlage (entspricht 2021 ca. 1,5 Mio. €) dürfte insgesamt nicht überschritten sein.

12. Wirtschaftsplan der Kreiswerke

Die überwiegend im Bereich der Wasserversorgung vorgesehenen Investitionsausgaben von insg. 4,9 Mio. € können ohne Fremdkapital erwirtschaftet werden, so dass der Eigenbetrieb weiterhin schuldenfrei bleibt.

12. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb DI

In Baumaßnahmen werden voraussichtlich 34,3 Mio. € investiert, die vollständig durch Zuweisungen des Landkreises und der Gemeinden sowie mittels staatlicher Fördermittel finanziert werden können. Auch die im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen weiteren Investitionen können ohne Kreditaufnahmen finanziert werden.

13. Zusammenfassende Haushaltsbeurteilung

Die Haushalts- und Finanzlage befindet sich auf einem weiterhin guten Niveau. Der Landkreis kommt seinen laufenden und einmaligen Verpflichtungen nach und kann die Folgekosten der bevorstehenden Investitionen tragen. Kreditaufnahmen sind im Finanzplanungszeitraum in geringem Maße eingeplant. Die zusätzliche Belastung aus den neuen Schulden kann der Landkreis aber durchgängig erwirtschaften.

2. Hebesätze der Landkreise in Bayern

Mit Schreiben vom 17.05.2021 hat der Bayerische Landkreistag die endgültigen Hebesätze der Kreisumlagen für 2021 mitgeteilt. Der Landkreis Cham liegt danach nach wie vor unter den 71 Landkreisen in Bayern auf Rang 13.

Damit liegt der Landkreis weiterhin im ersten Fünftel der 71 Landkreise in Bayern und 3,7 %-Punkte unter dem durchschnittlichen Hebesatz in Bayern (44,7 %).

Wie üblich, wird der Kreisausschuss des Landkreises im Rahmen des Finanzberichts im Herbst auch über die die Kreisumlagen-Hebesätze in Bayern in Kenntnis gesetzt.

lfd. Nr.	Landkreis	2020	2021	+/-	lfd. Nr.	Landkreis	2020	2021	+/-
1	Bayreuth	33,5	35	1,5	9	Coburg	40	40	
2	Neumarkt i.d.OPf.	36	36		10	Fürth	40,75	40,47	-0,28
3	Würzburg	37	37		11	Lindau (Bodensee)	42	40,5	-1,5
4	Schweinfurt	37	38	1	12	Aschaffenburg	40,5	40,5	
5	Miltenberg	40	39	-1	13	Cham	41	41	
6	Regensburg	39,5	39,5		14	Neustadt Waldnaab	40	41	1
7	Forchheim	41	39,5	-1,5	15	Kronach	41	41	
8	Bamberg	39	40	1	16	Kitzingen	39,5	41	1,5

3. Finanzausgleichsleistungen

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH- Ansatz 2020	HH-Ansatz 2021	Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	€			€	%
Finanzausgleichsleistungen						
Schlüsselzuweisungen	100,00	23.071.564,00	23.071.560	22.391.100	22.391.104,00	100,00
Bedarfszuweisung / Land		0,00	0	0	0,00	0,00
Finanzzuweisung	103,31	2.376.047,56	2.300.000	2.376.000	2.378.202,84	100,09
Überl. Kostenaufkommen *)	64,06	2.690.544,54	4.200.200	4.125.200	3.140.677,46	76,13
Überl. Verwarnungsgelder	143,83	76.948,21	53.500	53.500	169.493,83	316,81
Überl. Grunderwerbsteuer	97,17	1.111.962,44	1.144.354	1.401.679	1.035.680,24	73,89
Straßenunterhaltungszusch.	100,00	1.668.400,00	1.668.400	1.668.400	1.668.400,00	100,00
Zwischensumme	95,55	30.995.466,75	32.438.014	32.015.879	30.783.558,37	96,15
Investitionspauschale	100,00	1.646.971,00	1.646.971	1.646.971	1.636.010,00	99,33
Gesamtsumme	95,77	32.642.437,75	34.084.985	33.662.850	32.419.568,37	96,31
*) darin enth. Gutachterkosten	46,64	233.947,24	501.600	327.250	406.277,00	124,15

3. Finanzausgleichsleistungen

Fazit:

- Die Einnahmen aus dem **überlassenen Kostenaufkommen** entwickeln sich leicht überplanmäßig. Bis Ende August (2/3 des Jahres) sind bereits 76 % der veranschlagten Einnahmen eingegangen, so dass bis Jahresende mit Mehreinnahmen von ca. 10 % bzw. 450.000 € zu rechnen ist.

Mehreinnahmen zeichnen sich insbesondere in folgenden Bereichen ab:

- Baugenehmigungen im normalen Verfahren
- Baugenehmigungen im vereinfachten Verfahren
- Kfz-Zulassungen

- Beim **überlassenen Aufkommen an der Grunderwerbsteuer** liegen die Einnahmen ebenfalls über den Erwartungen. Nach Sachlage ist mit Mehreinnahmen von ca. 100.000 € zu rechnen.

Mehreinnahmen kommunaler Finanzausgleich

+550.000

4. Personalkosten/Personalkostenerstattungen

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH- Ansatz 2020 €	HH- Ansatz 2021 €	Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	€			€	%
Ausgaben						
Personalaufwand	56,71	14.328.108,19	25.263.500	25.912.950	15.290.550,52	59,01
Versorgungsaufwand Personalkosten- erstattung Impfzentr.	43,78	223.778,60	511.100	374.600	152.958,46	40,83
				690.000	628.194,35	91,04

- Bei den Personal- und Versorgungsauszahlungen ist die Ausgabenentwicklung planmäßig. Sie liegen leicht über bzw. unter dem Vorjahresniveau. Die Haushaltsansätze sind auf jeden Fall ausreichend. Eine Haushaltsüberschreitung ist nicht zu erwarten.
- Die Personalkostenerstattungen für die Impfzentren lagen zum 31.08. bereits bei über 90 % des Ansatzes. Mit weiteren Einnahmen in Höhe von ca. 360.000 € wird bis zum Jahresende noch gerechnet. Es entstehen also voraussichtlich Mehreinnahmen in Höhe von ca. 300.000 €. Dem steht zwar z.T. auch entsprechende Mehrausgaben gegenüber, die allerdings durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden können.

Fazit: Mehreinnahmen Personalkostenerstattungen

+300.000

www.landkreis-cham.de

5. Kreiskämmerei/allg. Finanzwirtschaft/Bäder

Betriebskostenzuschüsse für die Hallenbäder und Hallenfreibäder:

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH- Ansatz 2020 €	HH- Ansatz 2021 €	Anordn.-Soll bis 20.10.2021	
	%	€			€	%
Hallenbad Roding	48,44	83.260,47	171.870	216.640	127.852,13	59,02
Zwischensumme	48,44	83.260,47	171.870	216.640	127.852,13	59,02
Betriebskostenzuschüsse						
Aquafit Waldmünchen	100,00	370.307,52	370.310	393.930	388.305,60	98,57
ZV Hallenfreibad Kötzing	100,00	72.000,00	72.000	200.000	200.000,00	100,00
Zuschuss Hallenbad Furth	100,00	48.598,15	48.600	107.800	55.791,00	51,75
Zuschuss Hallenbad Rötz	100,01	65.953,74	65.950	97.080	86.252,00	88,85
Zuschuss Hallenbad Cham	100,00	152.248,12	152.250	225.300	280.147,63	124,34
Zuschuss Hallenbad Lam	100,00	116.303,00	116.300	268.630	282.242,00	105,07
Zwischensumme	100,00	825.410,53	825.410	1.292.740	1.292.738,23	100,00
Betriebsaufw.						
Hallenbäder	91,11	908.671,00	997.280	1.509.380	1.420.590,36	94,12

- o Aufgrund des gemeldeten Mittelbedarfs wurden die entsprechenden Haushaltsansätze für das Kreishallenbad Roding und die gemeindlichen Bäder angehoben von 997.000 € im Jahr 2020 auf ca. 1,5 Mio. € im Jahr 2021. Ursächlich dafür waren die Pandemie-bedingten Mindereinnahmen 2020.
- o Gravierende Abweichungen haben sich bei den inzwischen vorliegenden und vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüften Abrechnungen für 2020 gegenüber den entsprechenden Prognosen bisher nicht ergeben.

6. Bauunterhalt Hochbau

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH-Ansatz 2020 €	HH-Ansatz 2021 €	Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	€			€	%
Ausgaben Bauunterhalt	41,11	1.413.965	3.439.700	2.900.000	1.626.802	56,10

- Der Haushaltsansatz für den Unterhalt der mehr als 40 kreiseigenen Gebäude wurde im Zuge des Kreishaushalts 2021 von ca. 3,44 Mio. € auf ca. 2,9 Mio. € reduziert. Schwerpunkte sind 2021 Benedikt-Stattler-Gym. KÖZ (394.000), Museum Walderbach (280.000), ehem. BS Bad Kötzing Werkstatt (251.000), Realschule Roding (165.800), Landratsamt Cham (132.000) und das Robert-Schuman-Gym. Cham (122.600).
- Aktuell liegt der Kostenstand deutlich über dem Vorjahresniveau. Bis zum Jahresende wird mit Gesamtkosten von ca. 3,0 Mio. €, bzw. **Mehrkosten von ca. 100.000 €** gerechnet. Ursächlich dafür ist, dass z.T. zusätzliche Maßnahmen notwendig geworden sind, die zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht absehbar waren, wie z.B. die kurzfristige Unterbringung der CTT-Mitarbeiter/innen, die Auslagerung des Schulamtes wegen des zusätzlichen Raumbedarfs für das Gesundheitsamt. Auch aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung waren z.T. auch Mehrkosten zu verzeichnen.

7. Straßenunterhalt und Winterdienst

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH- Ansatz 2020 €	HH- Ansatz Z 2021 €	Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	€			€	%
Erträge	53,66	1.758.305	3.276.520	3.107.380	1.996.856,19	64,26
Personal- u. Versorgungsaufwand	58,77	1.361.796	2.317.200	2.303.900	1.385.874,95	60,15
Sach- u. Dienstleistungen	57,55	1.050.404	1.825.250	2.029.100	671.170,28	33,08
Abschreibungen	0,01	210,80	2.887.070	2.908.340	1.735.706,09	59,68
Sonst. Aufwendungen	64,48	33.337,49	51.700	49.900	34.420,29	68,98
Aufwendungen gesamt	34,54	2.445.749	7.081.220	7.291.240	3.827.171,61	52,49
Überschuss/Defizit (-)	18,07	-687.444,21	-3.804.700	-4.183.860	-1.830.315,42	43,75
Unterhalt Kreisstraßen	36,84	184.180,87	500.000	550.000	189.831,95	34,51
Winterdienst	76,04	456.977,95	601.000	601.000	194.668,14	32,39
Kreisstraßen-Pauschale	94,35	1.668.400	1.768.400	1.668.400	1.668.400,00	100

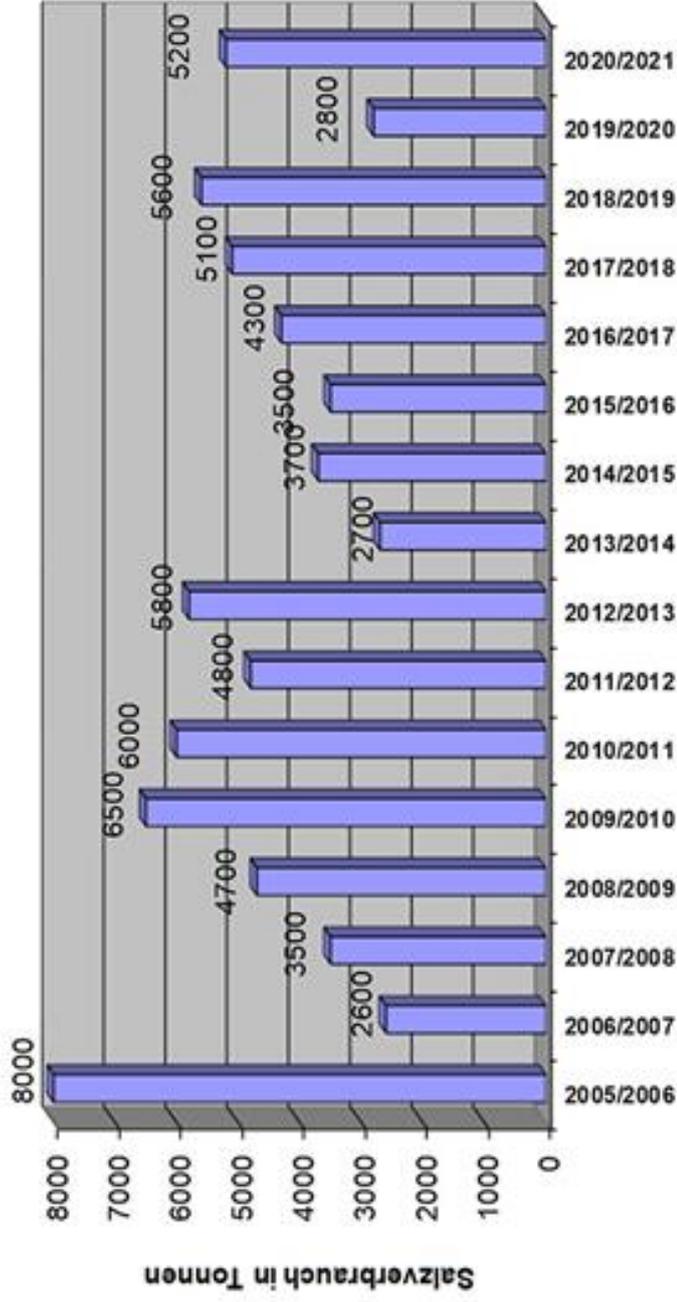
Die Kosten für Straßenunterhalt und Winterdienst sind nach wie vor zu einem Deckungsring zusammengefasst. Das Gesamtvolumen wurde allerdings auf 1,4 Mio. € aufgestockt. Einsparungen bei den Winterdienstkosten zeichnen sich 2021 nicht ab.

Die Ausgaben für den Winterdienst sind aktuell zwar noch deutlich niedriger als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres, da sich durch das zeitaufwändige EU-Ausschreibungsverfahren die Salzbeschaffung verzögert hat. Mittlerweile ist allerdings die Bestellung erfolgt und die Lieferung im Gange. Für den sog. Frühbezug werden noch ca. 320.000 € benötigt und die verbleibenden Mittel für Dritteleistungen und dgl.

Ergebnisverbesserung/-verschlechterung Kreisstraßen/_Tiefbau: +/- 0 €

7. Straßenunterhalt und Winterdienst

Salzverbrauch an Kreisstraßen von 2005/2006 bis 2020/2021



Durchschnittlicher Salzverbrauch (23 Jahre): ~ 4.600 to

Lagerkapazität der 4 Salzhallen: ~ 5.100 to

8. Landkreismusikschule

	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH-Ansatz 2020	HH-Ansatz 2021	Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	€			€	%
Kreismusikschule						
Erträge	66,22	544.376,05	822.080	721.250	504.761,05	69,98
darin						
Gemeindeanteil	50,63	77.850,00	153.750	135.800	69.570,00	51,23
darin						
Staatszuschuss	105,10	151.340,60	144.000	144.000	158.065,93	109,77
Aufwendungen	61,89	829.162,21	1.339.760	1.242.170	777.369,59	62,58
Zuschussbedarf	55,01	-284.786,16	-517.680	-520.920	-272.608,54	52,33

- Bei dem über Videokonferenz-Plattformen gehaltenen Musikunterricht verringern sich die Gebühren lt. Satzung auf 75 % der regulären Gebühren.
- Bei der Haushaltsplanaufstellung für das Haushaltsjahr 2021 wurden deshalb die Benutzungsgebühren von 507.000 € im Jahr 2020 auf 424.500 € reduziert. Darüberhinausgehende Planabweichungen sind derzeit noch nicht absehbar.

9. Jugendhilfe				
<u>Erträge</u>				
36.331.448.100	50.000	170.000	120.000	Indiv. Erziehungshilfe in Mutter-Vater-Kind-Heim: Kostenerstattung durch Bezirk
36.342.448.400	30.000	80.000	50.000	Inobhutnahmen umF: vermehrte Aufgriffe bei unerlaubter Einreise
363.433.448.205	30.000	90.000	60.000	Eingliederungshilfe in Pflegefamilie: Kostenerstattung nach Rechtsstreit
Summe:	110.000	340.000	230.000	
<u>Aufwendungen</u>				
36.121.533.120	450.000	400.000	- 50.000	Kindertagespflege: wegen pandemiebedingter Schließung weniger Pflegegeleger erforderlich
36.331.533.220	80.000	180.000	100.000	Indiv. Erziehungshilfe in Mutter-Vater-Kind-Heim: kostenintensiver Fall
36.334.533.120	100.000	150.000	50.000	Erziehungsbeistandschaft: pandemiebedingte Fallsteigerungen
36.335.533.120	750.000	900.000	150.000	Familienhilfen: vermehrt zusätzl. Bedarfe, z.B. Dolmetscher
36.337.533.120	1.000.000	1.200.000	200.000	Pflegekinder: Fallsteigerungen durch Zuzug und Sorgerechtsentzug; gerichtliche Verfügung über Nachzahlung für 3 Jahre

9. Jugendhilfe

36.337.545.240	200.000	310.000	110.000	Pflegekinder: mehr Kostenerstattung an andere JÄ wegen Zuzug; Nacherstattung für mehrere Jahre
36.338.533.224	450.000	520.000	70.000	Heimerziehung umF: Mehraufwand durch Corona wegen Schulschließung
36.338.545.240	100.000	200.000	100.000	Heimerziehung: mehr Kostenerstattungen an andere Jugendämter wegen vielen Zuzügen; Mehraufwand durch Corona wegen Schulschließung
36.342.533.224	30.000	100.000	70.000	Inobhutnahmen umF: vermehrte Aufgriffe bei unerlaubter Einreise
363.431.533.128	730.000	650.000	- 80.000	Eingliederungshilfe ambulant (Schulbegleitungen): Leistungsausfälle wegen Schulschließung
363.433.533.220	2.700.000	2.900.000	200.000	Eingliederungshilfe stat.: Mehraufwand durch Corona wegen Schulschließung; mehr kostenintensive Fälle
36.751.530.100	425.000	375.000	- 50.000	Erziehungsberatungsstelle: Erstattung wegen in 2020 z. T. nicht besetzter Stelle
Summe:	7.015.000	7.885.000	870.000	
Mehreinnahmen ./. Mehraufwendungen			-640.000	

Seitenabruch

10. Kosten der Unterkunft und Heizung

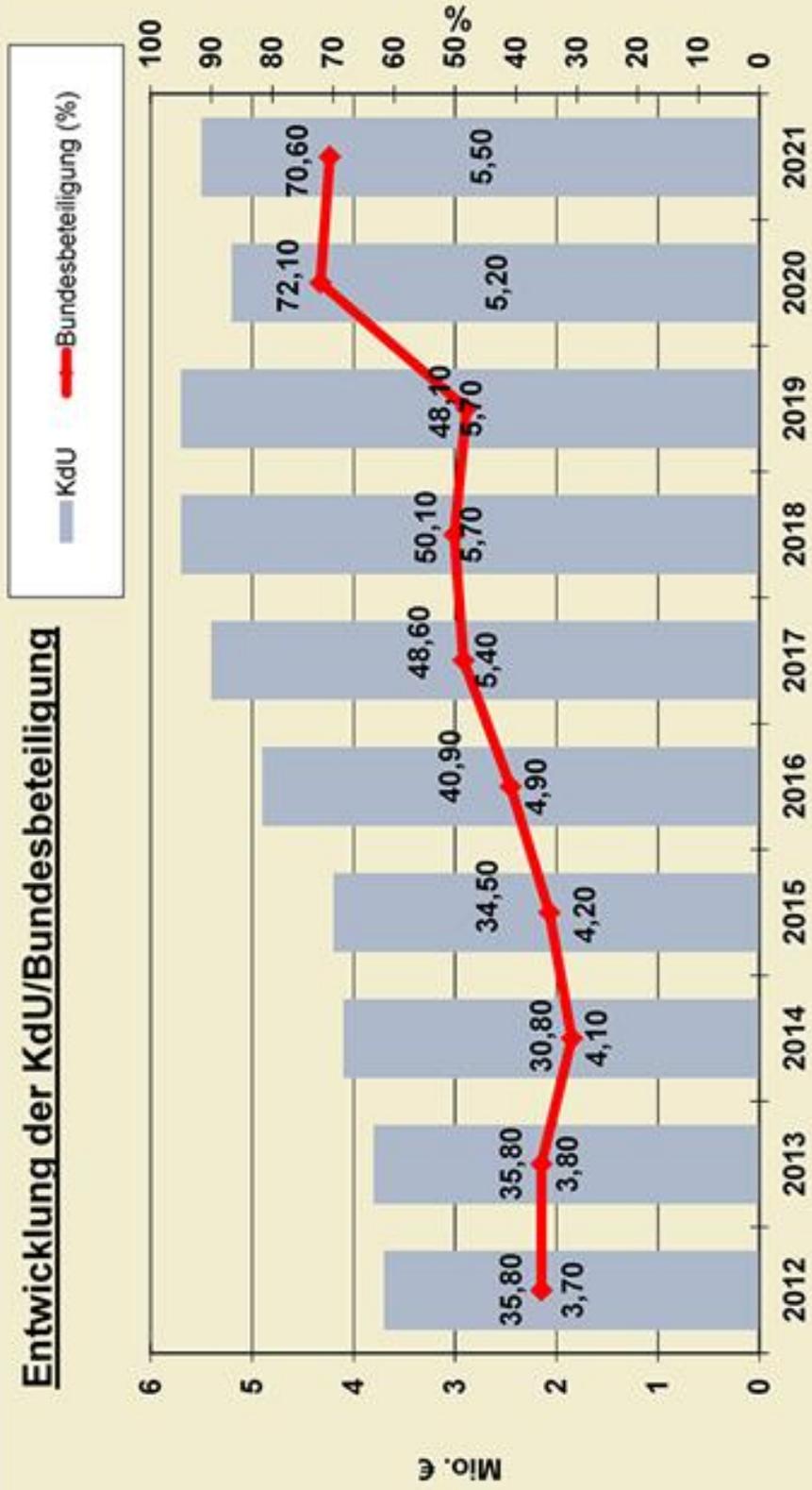
	Anordn.-Soll bis 31.08.2020		HH-Ansatz 2020		HH-Ansatz 2021		Anordn.-Soll bis 31.08.2021	
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
Ausgaben								
Kosten für Unterkunft und Heizung		Inanspruchn.	(rechtskräftig)	(rechtskräftig)	(rechtskräftig)	Inanspruchn.		
(§ 22 Abs. 1 SGB II)	60,86	3.164.954,58	5.200.000	5.200.000,00	5.500.000,00	3.551.373,89	64,57	
Sonstige Ausgaben								
Zwischensumme	60,86	3.164.954,58	5.200.000,00	5.200.000,00	5.500.000,00	3.551.373,89	64,57	
Einnahmen								
Bundeszuschuss zu den Kosten für								
Unterkunft und Heizung	65,37	1.863.164,82	2.850.000	2.850.000,00	4.100.000,00	2.604.625,94	63,53	
Sonstige Einnahmen								
Überschuss / Fehlbetrag (-)	79,28	1.863.164,82	2.350.000,00	2.350.000,00	1.400.000,00	946.747,95	63,53	

10. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

- **Bundesbeteiligung KdU**
Erfreulich ist die dauerhafte Anhebung der Mitfinanzierung des Bundes. Zur weiteren Stärkung der Finanzkraft der Kommunen haben Bundestag und Bundesrat eine Erhöhung der Beteiligung 25 %-Punkte beschlossen. Dadurch wird die Finanzlage der Kommunen strukturell deutlich verbessert. Dementsprechend steigt die Bundesbeteiligung voraussichtlich auf ca. 4,1 Mio. €, so dass eine Eigenleistung von ca. 1,0 Mio. € verbleibt (siehe nachfolgende Berechnung bzw. Graphiken).
- **Entwicklung in den letzten Jahren:**
2017: 48,6 %
2018: 50,1 %
2019: 48,1 %
2020: 72,1 %
2021: 70,6 %
- **Aktueller Stand:**
Ausgaben und Einnahmen verlaufen planmäßig.
Eine Haushaltsmehrbelastung ist derzeit nicht zu erwarten.

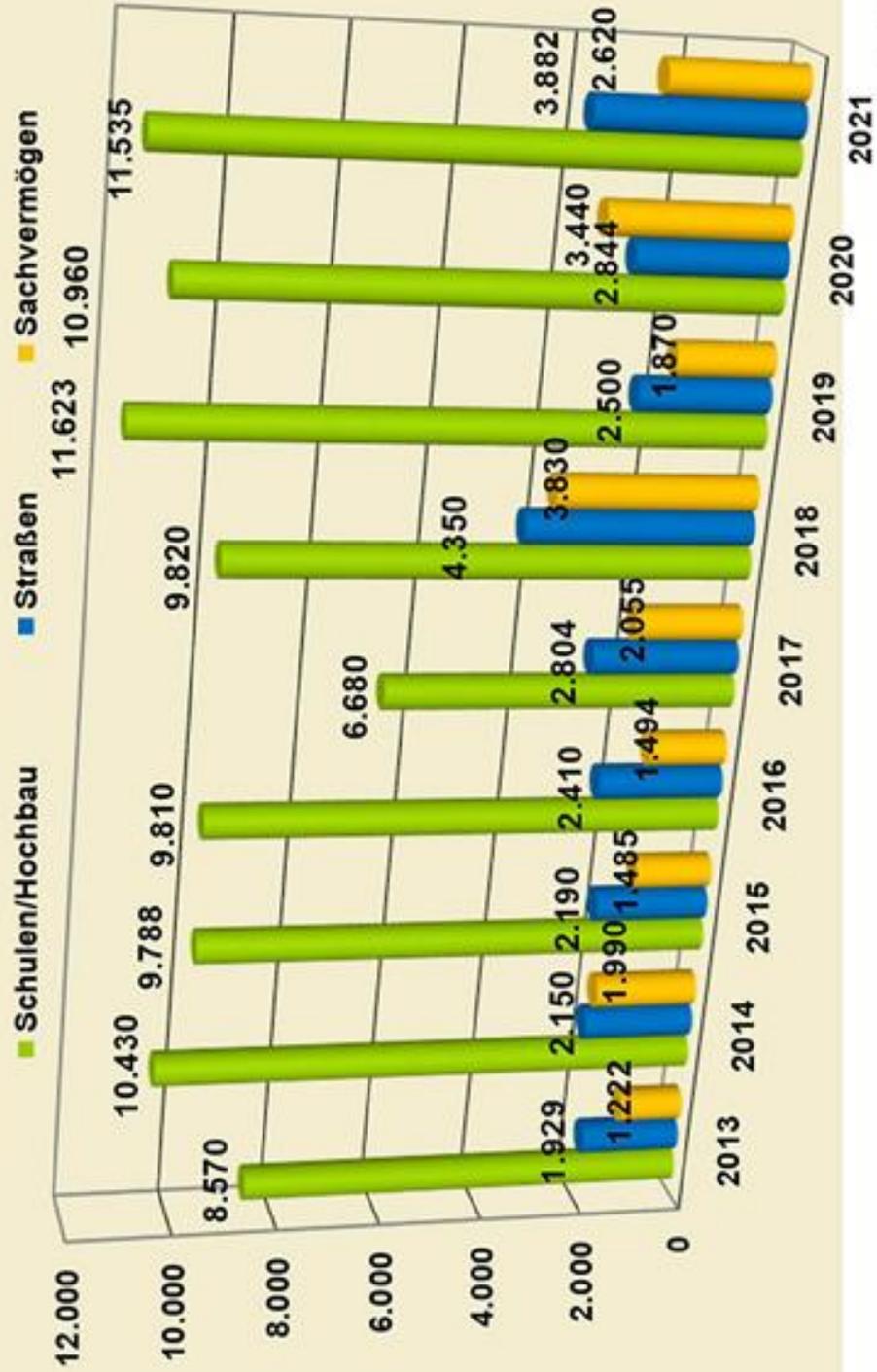
10. Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)

Entwicklung der KdU/Bundesbeteiligung



11. Investitionen

Investitionen des Landkreises Cham in 1.000 €



Schulbau: Maßnahme	Gesamt Mio. €	davon 2021 Mio. €
1. RS Furth im Wald, Erweiterung, Umbau, Generalsanierung	11,86	0,3
2. Robert Schuman Gymnasium Cham Umbau und Generalsanierung	22,65	5,5
3. FOS/BOS Generalsanierung/Umbau	9,6	2,9
4. Hallenbad/Turnhalle Roding Umbau und Generalsanierung	4,25	0,25
Zwischensumme	48,36	8,95
Allgemeiner Hochbau		
5. Jugendherberge Furth im Wald Umbau und Generalsanierung	1,33	0,09
6. Landratsamt Cham Anbau (West)	8,5	2,5
Zwischensumme:	9,83	2,59
Gesamtsumme Schulen/Hochbau	58,19	11,54
Kreisstraßen- und Radwegebau Maßnahme	Gesamtkosten	davon 2021
1. CHA 5/55 Kreisverkehr Arnschwang	620.000	620.000
2. CHA 28 Brücke B 16-Dieberg	900.000	900.000
3. CHA 35 OD Hetzmannsdorf	1.462.000	1.462.000
4. CHA 40 Unterhütte-Ulrichsgrün	900.000	900.000
insgesamt:	3.882.000	3.882.000

Schulbaumaßnahmen/Allgemeines:

Die Einzahlungen und Auszahlungen liegen 2021 im Rahmen der Haushaltsansätze. Allerdings lassen sich gewisse Planabweichungen naturgemäß nicht vollständig vermeiden.

Generalsanierung Realschule Furth im Wald, BA V Turnhalle (- 300.000 €)

Zeitliche Verzögerungen und Mehrkosten zeichnen sich aktuell beim letzten Bauabschnitt der Sanierung ab. Dies betrifft nicht nur das Dach inclusive Dachstuhl, das aus statischen Gründen erneuert werden musste, sondern auch die gesamte technische Gebäudeausrüstung incl. Gebäudeleittechnik.

Die hierfür in der Bau- und Ausstattungplanung enthaltenen Ansätze basierten auf dem Kostenstand des Baubeginns im Jahr 2011 und waren somit z.T. völlig unzureichend. Dadurch zeichnen sich bei den Gewerken Heizung, Lüftung, Sanitär und Gebäudeleittechnik Mehrkosten in Höhe von insgesamt 300.000 € ab. Diese wurden zusätzlich zu den Mehrkosten für die Dacherneuerung bei der Regierung zur Nachfinanzierung eingereicht. Ob und inwieweit die Mehrkosten gefördert werden, entscheidet sich allerdings erst im Rahmen des Verwendungsnachweises.

Berufsschule Furth im Wald; Neubau Schalungshalle (- 100.000 €)

Durch zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Außenbereichs, die ursprünglich nicht vorgesehen waren, und Baupreissteigerungen zeichnen sich im Rahmen der Gesamtabrechnung Mehrkosten bei einigen Gewerken ab.

Neubau Berufsschule Cham, Modul 4 (+400.000 €)

Die Maßnahme ist inzwischen weitgehend abgerechnet. Es stehen nur noch die Schlussrechnungen von einigen wenigen Firmen und der beauftragten Planer aus. Hierfür stehen aus den Vorjahren noch sog. Haushaltsreste von ca. 900.000 € zur Verfügung. Davon werden allenfalls noch ca. 500.000 € für die Maßnahme benötigt. Der Restbetrag von ca. 400.000 € kann also anderweitig verwendet werden.

11. Zusammenfassung/Berichtspflicht an den Kreistag

Beurteilung der Haushaltslage des Gesamthaushalts und Entscheidung über den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung

1. Nach Art. 62 Abs. 2 LKrO hat der Landkreis dann eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn unter anderem
 - Ausgaben des Vermögenshaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen geleistet werden sollen
 - Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder in eine höhere Vergütungsgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.
2. Der Finanzbericht 2021 zeigt im Gesamtergebnis, dass sich die Einnahmen und Ausgaben planmäßig entwickeln und kein Anlass zu außergewöhnlichen Maßnahmen (vgl. Art. 62 Abs. 2 LKrO) besteht.
Ferner
 - fallen bei keiner Investitionsmaßnahme erhebliche Mehrkosten an und
 - es ist nicht geplant, für bisher im Kreishaushalt nicht veranschlagte Investitionen in diesem Jahr Ausgaben zu leisten.
3. Die Kreiskämmerei schlägt deshalb vor, in diesem Jahr keine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen und keinen Nachtragshaushaltsplan aufzustellen.

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
Fragen?

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Kreisausschuss nimmt vom Finanzbericht 2021 ohne Einwendungen Kenntnis.
- 2) Hiernach ist im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt laufender Verwaltungstätigkeit mit einer Ergebnisverbesserung von ca. 110.000 € zu rechnen. Im Finanzhaushalt investiv zeichnen sich zwar bei zwei Maßnahmen Mehrausgaben von insgesamt ca. 400.000 € ab, die aber durch Minderausgaben in gleicher Höhe bei einer anderen Maßnahme kompensiert werden können.
- 3) Damit ist derzeit insgesamt ein Finanzmittelüberschuss von ca. 110.000 € zu erwarten. Die liquiden Mittel des Landkreises erhöhen sich ggf. entsprechend. Der endgültige Finanzmittelüberschuss in der Finanzrechnung 2021 wird –wie üblich– bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt. Ein positives Jahresergebnis kommt also ggf. den Gemeinden unmittelbar wieder zu Gute.
- 4) Im Verhältnis zum Gesamtvolumen der Erträge (ca. 120 Mio. €) sind die sich abzeichnenden Abweichungen nicht wesentlich. Es ist auch nicht vorgesehen, für bisher im Kreishaushalt nicht veranschlagte Investitionen Ausgaben zu leisten. Eine Berichtspflicht an den Kreistag und eine Notwendigkeit für einen Nachtragshaushalt gem. Art. 62 Abs. 2 Nr. 1 LkrO sind also im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für die landkreisweit bedeutsamen
Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren
Vorlage: Sg. 11/075/2021**

Sachverhalt:

Für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren im Landkreis Cham steht im Haushaltsjahr 2021 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2021:	50.000,00 €
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren:	240.553,00 €
Bereits in Anspruch genommene Mittel (aus 2020)	46.498,00 €
Summe:	<u>244.055,00 €</u>

Gesetzliche Zuständigkeit:

Während die Gemeinden als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis für den abwehrenden Brandschutz und den technischen Hilfsdienst zuständig sind (Art. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz-BayFwG), haben die Landkreise als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren (Art. 2 BayFwG).

Förderung:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 04.07.1997 beschlossen, dass für die Förderung der landkreisweit bedeutsamen Beschaffungsmaßnahmen der Feuerwehren Kreiszuschüsse bewilligt werden können, erstmals ab dem Kalenderjahr 1997.

Gemäß den vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.04.2009 beschlossenen Förderrichtlinien beläuft sich der Kreiszuschuss auf 35 % der staatlichen Förderung des Freistaates Bayern. Der Eigenanteil der Gemeinde muss mindestens die gleiche Höhe wie der Kreiszuschuss betragen.

Seit 01.01.2017 gilt für die Beschaffung von Wechselladerfahrzeugen eine Zuwendung in Höhe von 55 % der staatlichen Festbetragsförderung. Die Zuwendung ist hier so zu bemessen, dass mindestens 10 % als Eigenanteil für die Kommune verbleibt.

Wie z.T. auch bereits in den Vorjahren soll darüber hinaus in begründeten Einzelfällen auch wieder die Beschaffung von Gebrauchtfahrzeugen mit einem Anschaffungswert von mindestens 20.000 Euro mit 10 v.H. der Anschaffungskosten bezuschusst werden. Diese Förderung ist allerdings auf Fahrzeuge mit besonderer überörtlicher Bedeutung beschränkt, wie z.B. Drehleitern, Tanklöschfahrzeuge und Versorgungs-Lkw. Weitere Voraussetzung ist, dass die Bedarfsnotwendigkeit in jedem Einzelfall durch die Feuerwehrführungskräfte detailliert begründet wird.

Verteilungsvorschlag Beschaffungsmaßnahmen:

Das Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung hat im Einvernehmen mit Herrn Kreisbrandrat Michael Stahl den beiliegenden Verteilungsvorschlag erarbeitet. Zugleich hat Herr Kreisbrandrat bestätigt, dass alle Fahrzeuge über die Gemeindegrenze bzw. 15 km-Grenze hinaus eingesetzt werden, in die Alarmplanung eingebunden sind und die Beschaffungen jeweils mit ihm im Vorfeld abgestimmt wurden.

Betriebskostenzuschuss für Verwaltungssoftware MP-Feuer

Der Kreisfeuerwehrverband hat im Jahr 2015 für die Verwaltung der einzelnen Feuerwehren im Landkreis Cham eine neue Software –MP-Feuer– angeschafft. Derzeit nutzen 83 Feuerwehren MP-Feuer. Weitere 50 Feuerwehren haben ihr Interesse an der Nutzung bekundet.

Die Software kann unter anderem für die Personalverwaltung, Verwaltung der Ausrüstung, Einsatznachbearbeitung, Stärkemeldung und die staatlichen Ehrungen verwendet werden. Dies dient auch dem überörtlichen Brandschutz. Für den jährlichen Betrieb der Software (Wartung und Unterhalt) wird mit voraussichtlichen Kosten in Höhe von ca. 12.000 € gerechnet. Der Kreisfeuerwehrverband beantragte einen Zuschuss in Höhe von jährlich 6.000 € zur Deckung der anfallenden Kosten in Jahr 2021.

Gesamtaufwendungen des Landkreises für den Brand- und Katastrophenschutz und die Feuerwehren:

Der Landkreis Cham wendet für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für die Förderung der Feuerwehren im Jahr 2021 wiederum erhebliche Beträge auf:

➤ im Ergebnishaushalt (Ab. 303)	248.300 €
➤ für Beschaffungsmaßnahmen (Ab. 303)	408.885 €
➤ für die Feuerwehren als Kreiszuschüsse insgesamt (s. Anlage)	199.632 €
➤ Zuschuss laufender Betrieb für Verwaltungssoftware	6.000 €

Summe insgesamt:

862.817 €

Anlage:

Verteilungsvorschlag 2021							
Ild-Nr.	Gemeinde	Feuerwehr	Fahrzeug	Beschaffungskosten in € a) lt. Antrag (geschätzt) b) tatsächlich	staatl. Zuwendung in €	Kreiszuschuss in €	Bemerkung
1	Furth im Wald	Lixenried	MLF	a) 220.000	51.500	18.025	
2	Grafenwiesen	Grafenwiesen	LF 20 KatS	a) 460.000	101.200	35.420	
3	Miltach	Oberndorf	GW-L1	a) 144.500	33.600	11.760	
4	Pösing	Pösing	LF 20 KatS	a) 440.000	101.200	35.420	
5	Roding	Obertrübenbach	TSF	a) 85.000	24.200	8.470	
6	Schönthal	Loitendorf	TSF	a) 115.000	24.200	8.470	
7	Traitsching	Höhhof	TSF-L	a) 150.000	42.000	14.700	
8	Walderbach	Kirchenrohrbach	TSF-L	a) 150.000	42.000	14.700	
9	Waldmünchen	Waldmünchen	Unimog	b) 34.992,46		3.492	siehe Anmerkung
10	Weiding	Pinzing-Friedendorf	TSF	a) 105.000	24.200	8.470	
11	Wald	Mainsbauern	TSF	a) 120.000	26.500	9.275	
12	Furth im Wald	Schafberg	LF10	a) 350.000	73.500	25.725	
13	Zandt	Zandt	MZF	a) 99.960	16.300	5.705	

Anmerkung:

Die Beschaffungen fallen nicht unter die Zuschussrichtlinien des Landkreises Cham, sind aber gem. einer Stellungnahme von Herrn Kreisbrandrat Michael Stahl für den Brand- und Katastrophenschutz einsatztaktisch notwendig und aufgrund ihrer überregionalen und vorteilhaften Einsetzbarkeit über die eigene Gemeindegrenze hinaus in der Alarmplanung fest eingebunden. Wie in den letzten Jahren bei vergleichbaren Beschaffungen der Fall, wird vorgeschlagen, diese Beschaffungen mit einem Zuschuss in Höhe von 10 v.H. der Beschaffungskosten zu fördern.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Dem Verteilungsvorschlag wird zugestimmt.
2. Die Zuschüsse in Höhe von 199.632 € können entsprechend dem Verteilungsvorschlag ausbezahlt werden.
3. Die jährlichen Kosten für Wartung und Unterhalt der Software MP-Feuer des Kreisfeuerwehrverbandes werden mit einem Zuschuss in Höhe von 6.000 € gefördert.
4. Die nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmittel in Höhe von voraussichtlich 38.423 € werden als Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Verteilung der Kreiszuschüsse 2021 für Ortsverschönerungen
mit verschiedenen Wettbewerben (Landesebene)
Vorlage: Sg. 11/074/2021**

Sachverhalt:

Für die Förderung der Ortsverschönerung im Landkreis Cham mit verschiedenen Wettbewerben (Bezirksebene) steht im Haushaltsjahr 2021 folgender Globalzuschuss zur Verteilung zur Verfügung:

Haushaltsmittel 2021 5.000 €

Gesetzliche Zuständigkeit:

Der Landkreis hat keine spezielle gesetzliche Zuständigkeit, Maßnahmen der Ortsverschönerung bzw. einschlägige Wettbewerbe aus dem Umlagesoll zu fördern. Diese Aufgabe kann der Landkreis nur im überregionalen Sinne im Rahmen der Pflege der Gartenkultur nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LKrO finanziell unterstützen. Allerdings soll sich dabei der Landkreis einschränken und nur wichtige und landkreisweit bedeutsame Maßnahmen fördern. Grundsätzlich ist die Aufgabe der örtlichen Kulturpflege nach Art. 83 Abs. 1 BV und Art. 57 Abs. 1 GO der Gemeinde als Aufgabe im eigenen Wirkungskreis zuzuordnen.

Verteilungsvorschlag:

Dem Sachgebiet Gartenkultur und Landespflege stehen zur Verteilung an die Teilnehmerorte für die Vorbereitung des Wettbewerbes „**Unser Dorf hat Zukunft**“ **auf Bezirksebene** im Jahr 2021 Mittel mit einer Gesamtsumme von 5.000 Euro zur Verfügung.

Diese Mittel werden für Pflanzmaßnahmen zur Förderung der Grüngestaltung bzw. der Artenvielfalt in den Teilnehmerorten **Schorndorf** und **Wettzell** im Hinblick auf die Teilnahme am Bezirksentscheid eingesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Die im Kreishaushalt 2021 bereitgestellten Mittel in Höhe von 5.000,00 € werden im Hinblick auf die Teilnahme am Bezirksentscheid für Pflanzmaßnahmen zur Förderung der Grüngestaltung bzw. der Artenvielfalt in den Teilnehmerorten Schorndorf und Wettzell eingesetzt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 4 Freigabe und Auszahlung von Kreiszuschüssen 2021, soweit es sich nicht um Globalzuschüsse handelt (Einzelzuschüsse)
Vorlage: Sg. 11/073/2021

Sachverhalt:

Im Kreishaushalt 2021 stehen für die freiwilligen Leistungen (Kreiszuschüsse) folgende Haushaltsmittel zur Verfügung: 640.850 €

Davon entfallen auf
zulässige Kreiszuschüsse: 635.850 €
unzulässige Kreiszuschüsse: 5.000 €

Entwicklung der Kreiszuschüsse insgesamt im Landkreis Cham seit 1997:

Rechnungsjahr 1997	959.925,70 €
Rechnungsjahr 1998	1.193.285,06 €
Rechnungsjahr 1999	1.050.831,36 €
Rechnungsjahr 2000	1.161.814,47 €
Rechnungsjahr 2001	962.898,76 €
Rechnungsjahr 2002	963.527,29 €
Rechnungsjahr 2003	868.120,45 €
Rechnungsjahr 2004	664.092,15 €
Rechnungsjahr 2005	635.784,12 €
Rechnungsjahr 2006	666.805,53 €
Rechnungsjahr 2007	627.438,07 €
Rechnungsjahr 2008	631.683,82 €
Rechnungsjahr 2009	653.765,28 €
Rechnungsjahr 2010	852.833,75 €
Rechnungsjahr 2011	759.835,90 €
Rechnungsjahr 2012	731.926,12 €
Rechnungsjahr 2013	803.086,36 €
Rechnungsjahr 2014	877.736,25 €
Rechnungsjahr 2015	680.250,00 €
Rechnungsjahr 2016	707.650,00 €
Rechnungsjahr 2017	752.050,00 €
Rechnungsjahr 2018	846.100,00 €
Rechnungsjahr 2019	704.200,00 €
Rechnungsjahr 2020	772.350,00 €

Bezogen auf die Einwohnerzahl zum 30.06.2021 (128.308 Einwohner, nach Zensus) ergibt sich beim Ansatz von 640.850 Euro für das Jahr 2021 ein Betrag von 4,99 Euro / Einwohner.

Einzelzuschüsse:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 30.04.2021 freiwillige Leistungen in Höhe von 690.850 Euro beschlossen, zusätzlich sind noch Haushaltsreste aus den Vorjahren vorhanden. Darin sind sog. Globalzuschüsse enthalten, deren Aufteilung auf einzelne Zuschussempfänger aufgrund der eingegangenen Anträge am Jahresende erfolgt, sowie Einzelzuschüsse. Die Auszahlung der haushaltsmäßig genehmigten Zuschüsse muss nach der Geschäftsordnung vom Kreistag noch freigegeben werden.

Bei den Globalzuschüssen erfolgt die Vorberatung entsprechend der Zuständigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Einzelzuschüsse sind in der Anlage aufgeführt. Die Summe der Einzelzuschüsse beträgt 428.890 Euro.

Die Einzelzuschüsse werden auf Antrag und maximal in Höhe des Haushaltsansatzes ausbezahlt. Die Kämmerei überprüft jeweils, ob die Auszahlungsvoraussetzungen vorliegen (Antrag mit Kosten-/ Finanzierungsplan, Nachweis, Verwendung).

Kreiszuschüsse, die nicht ausbezahlt werden können und in der Vermögensrechnung veranschlagt sind, werden grundsätzlich als nicht in Anspruch genommene Ermächtigungen in das nächste Jahr übertragen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 06.11.1995 beschlossen, dass für alle Kreiszuschüsse, die den Betrag von 5.000 DM übersteigen, Verwendungsnachweise mit Rechnungsbelegen vorgelegt werden müssen, die vom Kreisrechnungsprüfungsamt geprüft werden.

Der Nachweis über die Verwendung der Kreiszuschüsse wurde zur Erleichterung und Entlastung ab dem 01.01.2017 neu geregelt, mit Beschluss des Kreistages vom 04.11.2016. In Absprache mit dem Kreisrechnungsprüfer wurde für den Nachweis der Verwendung aller Kreiszuschüsse folgende Vorgehensweise abgesprochen:

Bis 500,00 €	einfache Bestätigung der Verwendung
500,01 € bis 4.999,99 €	Verwendungsnachweis mit Kostennachweisen (Zahlungslisten) zur Prüfung durch die Verwaltung
ab 5.000,00 €	Verwendungsnachweis mit Rechnungsbelegen und je nach Anforderung Einnahmenüberschussrechnung, GuV-Rechnung zur Prüfung durch den Kreisrechnungsprüfer.

Sollte eine andere öffentliche Stelle die Maßnahme ebenfalls fördern (Freistaat Bayern, Kulturfonds, ESF etc.) und liegt ein entsprechender geprüfter Verwendungsnachweis dieser Stelle vor, ist dies im Rahmen der Prüfung der Kreiszuschüsse ebenfalls ausreichend.

Anlage:			
Liste der Einzelzuschüsse im Haushaltsjahr 2021			
Im Kreishaushalt veranschlagte ...			
... freiwillige Leistungen			
Ergebnishaushalt			
Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2021 in €	Auszahlung 2021 in €
12272_531800	Bekämpfung Varroatose + Amerik. Faulbrut	3.000	2.845
	Ausgleich für Schwarzwilduntersuchung	3.000	2.915
	Entsorgungskosten Wildtierabfälle + Wildgansschä	10.000	13.130
24390_542912	freiwillige Schülerbeförderung	19.500	19.500
28111_531800	Oberpfälzer Volksliedkreis	500	500
28113_531800	Heimatfestspiele (7.200 €)		
	- Drachenstich Furth im Wald	2.000	1.000
	- Pfingstritt Bad Kötzing	2.000	1.000
	- Trenckfestspiele Waldmünchen	2.000	1.000
	- Burgfestspiele Falkenstein	600	300
	- Schwarzenburgfestspiele Rötz	600	300
33111_530100	BRK Kreisverband Cham - allgemein	10.000	10.000
	BRK Kreisverband Cham für Katastrophenschutzfahrzeuge	15.000	20.000
	Telefonseelsorge im Lkr. Cham	700	700
	Malteser-Hilfsdienst	2.500	2.500
	Caritas Kreisverband Cham (Schuldnerberatung)	15.000	15.000
	Caritas Kreisverband Cham (Sozialberatung mit Einzelfallhilfe, Frauennotruf, Hospizdienst)	4.500	4.500
	Caritas Kreisverband Cham (Flüchtlings- und Integrationsberatung)	5.000	5.000
	Diakonie (Flüchtlings- und Integrationsberatung)	7.500	7.500
	Gesundheitsamt (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
41440_543900	DONUM VITAE (kostenlose Verhütungsmittel)	2.500	2.500
36231_531800	Internationale Jugendbegegnungen	5.000	0
36291_530100	Kath. Jugendstelle	6.000	6.000
	Evang. Jugendwerk	1.000	1.000
36291_531800	Kreisjugendring	40.000	37.000
36711_530101	Lehrlingswohnheim Kolpingfamilie Cham	700	700
	Jugendmigrationsdienst	500	500
36751_531800	Kostenbeitrag für Windelsäcke inkl. Begrüßungspaket für Neugeborene	43.000	40.600
36761_530101	Schullandheimwerk Ndb./Opf.	10.000	0

311900_530101	Ostbayerische Dienstleistungsagentur der Diakonie	10.000	10.000
	Barmherzige Brüder Arbeitskreis "Landkreis Cham inklusiv"	0	17.000
2211901_531800	Kath. Jugendfürsorge, SVE-Einrichtungen	75.000	75.000
55443_531200	Aktionsbündnis Cerchov	5.000	5.000
	Aktionsbündnis Künisches Gebirge	5.000	4.000
	ILE Schwarzach-Regen	2.500	2.500
	ILE Vorderer Bayer. Wald	5.000	5.000
	Aktionsbündnis CHA-RE	5.000	5.000
55512_531800	Landwirtschaftliche Vereine und Organisationen	12.500	12.500
55523_531800	Obst- u. Gartenbauvereine (überreg. Förderung)	2.500	2.500
57500_531800	Tourismusakademie Ostbayern	15.000	15.000
126110_531800	Feuerwehr Jugendarbeit im Landkreis Cham	500	500
	Verwaltungssoftware MP-Feuer	6.000	6.000
	Summe Ergebnishaushalt	358.600	358.490
<u>Vermögensrechnung</u>			
Produktkonto	Zweck / Empfänger	Ansatz 2021 in €	Auszahlung 2021 in €
28113_017118	Kulturelle Maßnahmen investiv	50.500	
	Stadt Waldmünchen- Sanierung der Festspieltribüne	40.000	40.000
	grenzüberschreitendes Kulturzentrum Tiefenbach	0	10.000
	Scheinwerfer - Lichtenegger Bund (aus 2020)	0	1.500
	Festspielgemeinschaft Kötzing e.V.	0	15.000
55443_017118	Osserschutzhause	0	0
55523_017118	Obst-u. Gartenbauvereine - Geräteanschaffungen	3.500	3.500
12711_019100	BRK-Rettungswache Furth im Wald	0	0
	Erweiterung Bergwachtgerätehaus Furth i. W.	0	0
	Summe Finanzhaushalt investiv	94.000	70.000
Summe der freiwilligen Leistungen insgesamt		452.600	428.890

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von der Aufstellung der im Kreishaushalt 2021 beschlossenen Einzelzuschüsse in Höhe von 428.890 Euro und genehmigt deren Auszahlung.
2. Falls eine Auszahlung der Zuschüsse nicht oder nicht in der freigegebenen Höhe möglich ist, wird der Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln in der Vermögensrechnung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 5 Informations- und Prüfungsrechte nach Art. 82 LKrO;
Bericht über die Beteiligungen des Landkreises mit einem Anteil von mehr
als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für 2020
Vorlage: Sg. 11/051/2021**

Sachverhalt:

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts bildet der Art. 82 Abs. 3 LKrO, der die jährliche Erstellung auch für den Landkreis Cham verbindlich vorschreibt. Dies soll vor allem der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der Öffentlichkeit dienen und zugleich offen legen welche kommunalen Aufgaben mit Hilfe privatrechtlicher Ausgliederungen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Sinne von § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, wenn eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt (i.S.d. § 53 HGrG „...Mehrheit der Anteile...mindestens der vierte Teil der Anteile und ... zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile“)
- Ertragslage
- Kreditaufnahmen

1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen

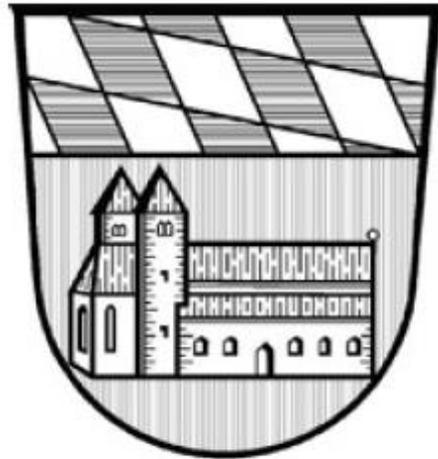
Berichtspflichtig sind solche Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Hierbei sind nur solche Beteiligungen aufzuführen, bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 5 % der Anteile beteiligt ist.

1.3 Aufbereitung der Daten

Die Angaben, Zahlen und Daten stammen aus den Unterlagen, Berichten (Bilanzen, GuV-Rechnungen, Prüfungsberichten) der Unternehmen, die alljährlich vorzulegen sind. Die Informationen wurden durch die Kreiskämmerei entsprechend obiger Anforderungen (siehe 1.1) aufbereitet.

Ein Teil der Angaben zu den Unternehmen stammt aus den Eintragungen im Handelsregister bzw. den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Satzung.

Die vollständige Fassung des Beteiligungsberichts 2020 samt aufbereitetem Zahlenmaterial und Grafik finden Sie als Anlage beigefügt.



Beteiligungsbericht des Landkreises Cham

2020

Inhaltsverzeichnis

Seite

Inhaltsverzeichnis	2
1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht	3
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen.....	3
1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen	3
1.3 Aufbereitung der Daten	3
2. Unmittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham.....	4
2.1 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH.....	4
2.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH	6
2.3 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG.....	8
2.4 Kreiswohnungswerk Roding GmbH	9
3. Mittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham	12
3.1 UWC Umweltservice Cham AG.....	12
3.2 Sana Kliniken des Landkreises Cham Schulen gGmbH	14
3.3 Sana Gesundheitszentrum Cham GmbH.....	15
4. Sonstige Beteiligungen	17
5. Grafische Aufbereitung	18

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen zur Berichtspflicht

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Zielsetzungen

Die Grundlage für die Erstellung des Beteiligungsberichts bildet der Art. 82 Abs. 3 LkrO, der die jährliche Erstellung auch für den Landkreis Cham verbindlich vorschreibt. Dies soll vor allem der Transparenz der öffentlichen Verwaltung in der Öffentlichkeit dienen und zugleich offen legen welche kommunalen Aufgaben mit Hilfe privatrechtlicher Ausgliederungen erfolgen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens folgende Angaben enthalten:

- Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
- Beteiligungsverhältnisse,
- Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft,
- Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans im Sinne von § 285 Nr. 9 Buchst. a HGB, wenn eine kommunale Mehrheitsbeteiligung vorliegt (i.S.d. § 53 HGrG „...Mehrheit der Anteile...mindestens der vierte Teil der Anteile und ... zusammen mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile“)
- Ertragslage
- Kreditaufnahmen

1.2 Berichtspflichtige Beteiligungen

Berichtspflichtig sind solche Unternehmen, die in einer Rechtsform des Privatrechts geführt werden und bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Hierbei sind nur solche Beteiligungen aufzuführen, bei denen der Landkreis mittelbar oder unmittelbar mindestens mit 5 % der Anteile beteiligt ist.

1.3 Aufbereitung der Daten

Die Angaben, Zahlen und Daten stammen aus den Unterlagen, Berichten (Bilanzen, GuV-Rechnungen, Prüfungsberichten) der Unternehmen, die alljährlich vorzulegen sind. Die Informationen wurden durch die Kreiskämmerei entsprechend obiger Anforderungen (siehe 1.1) aufbereitet.

Ein Teil der Angaben zu den Unternehmen stammt aus den Eintragungen im Handelsregister bzw. den Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der entsprechenden Satzung.

Landratsamt Cham
15.10.2021



Franz Löffler
Landrat

2. Unmittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham

2.1 Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH

Sitz:	Tiergartenstraße 4 93413 Cham Tel. 09971/409-591
Unternehmensgegenstand:	Führung und der Betrieb der Krankenhäuser in Cham, Bad Kötzting und Roding unter der Firma Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH. Die Gesellschaft nimmt Aufgaben zur selbstlosen Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens mit dem Ziel einer medizinisch optimalen Versorgung der Bevölkerung im Rahmen des Versorgungsauftrages der Krankenhäuser unter Beachtung der Krankenhausplanung des Freistaates Bayern, wahr. Die Gesellschaft verwirklicht damit den Versorgungsauftrag des Landkreises Cham nach Art. 51 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 LKrO und den Auftrag gemäß dem Krankenhausplan des Freistaates Bayern.
Beteiligungsquote des Landkreises:	25,1 % (502.000 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter:	Sana Kliniken AG (74,9 % 1.498.000 €)
<u>Organe der Gesellschaft:</u>	
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus Vertretern der beiden Gesellschafter Sana Kliniken AG und dem Landkreis Cham.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht seit 01.12.2012 aus 12 Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Herr Jan Stanslowski als Aufsichtsratsvorsitzender, Mitglied des Vorstands der Sana Kliniken AG• Herr Franz Löffler (Landrat Landkreis Cham) als Stv. Aufsichtsratsvorsitzender• Frau Dr. Heidemarie Haeske-Seeberg Bereichsleiterin Qualitätsmanagement und klinisches Risikomanagement Sana Kliniken AG• Herr Florian Glück, Geschäftsführer Sana Klinik Ostholstein GmbH

- Herr Sebastian Holm, Regionalgeschäftsführer Bayern der Sana Kliniken AG
- Herr Karl Holmeier, MdB, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender CSU, Sprecher der Fraktionsgemeinschaft CSU–GLLW–HBL und Grenzahne
- Frau Claudia Zimmermann, Kreisrätin, Stv. Fraktionsvorsitzende SPD
- Herr Max Schmaderer, Kreisrat, Fraktionsvorsitzender Freie Christliche Wählergemeinschaft
- Herr Armin Haimerl, Arbeitnehmervertretung
- Herr Bernhard Burger, Arbeitnehmervertretung
- Frau Andrea Höpfl, Arbeitnehmervertretung
- Herr Karsten Straßburger, Arbeitnehmervertretung

Geschäftsführung: Herr Oliver Bredel – bis 30.04.2020
 Herr Simon Astfäller – bis 15.08.2020
 Herr Klaus Fischer – seit 15.08.2020

Stammkapital: 2.000.000 €

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Regensburg, HRB 10248

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2020 Die Kliniken des Landkreises Cham gGmbH wurden am 13. Februar 2012 mit einem Geschäftsanteil von 74,9 % durch die Sana Kliniken AG, Ismaning rückwirkend zum 01. Januar 2012 erworben. Der Landkreis Cham ist Gesellschafter mit einem Geschäftsanteil von 25,1 %.

Aufgrund der Konzernstruktur erfolgt für die Kliniken ein Jahresabschluss nach IFRS. Hieraus ergeben sich folgende Werte:

-IFRS Jahresergebnis	- 410.629,09 €
-HGB Jahresergebnis	416.998,77 €

Kennzahlen:

- Personalaufwandsquote: 59 % zu 61 % (2019)
- Summe Vollkräfte: 439 VK zu 467 VK (2019)
- Materialaufwandsquote: 28 % zu 29 % (2019)
- Stationäre Fälle ges.: 19.151 zu 19.151 (2019)
- CMI vollstationär: 0,655 zu 0,781 (2019)

Die Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH hat als Tochtergesellschaft der Sana Kliniken AG ihre jährliche Unternehmensplanung auf Basis eines konzernweit standardisierten Planungsprozesses erstellt. Dabei werden die individuellen Leistungsdaten, erwartete mikro- und makroökonomi-

sche Rahmenbedingungen sowie die zukünftige Ausrichtung des medizinischen Portfolios der Einzelgesellschaft berücksichtigt.

Umsatz:	62.240 TEUR (60.582 TEUR 2019)
Geschäftsführerentgelt :	Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB.
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Die Bezüge des Aufsichtsrats belaufen sich auf 2 TEUR (2 TEUR in 2019).
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	598 Beschäftigte (624 in 2019)
Kreditaufnahmen:	3.653.000 € (konzerninterne Kreditaufnahmen)

2.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Landkreis Cham mbH

Sitz:	Rachelstraße 6 93413 Cham Tel. 09971/78-438
Unternehmensgegenstand:	Durchführung aller Maßnahmen, die der Stärkung der Wirtschaftskraft im Landkreis Cham dienen, insbesondere Förderung von Industrie, Handel, Handwerk und jeglichem Gewerbe in den kreisangehörigen Gemeinden und Betrieb der Innovations- und Gründerzentren (IGZ) an den Standorten Roding und Furth im Wald.
Beteiligungsquote des Landkreises:	58,02 % (149.808,51 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Verbundenes Unternehmen
Weitere Gesellschafter:	Stadt Roding (17,33 %) Stadt Furth im Wald (14,85 %) Stadt Waldmünchen (0,79 %) Stadt Cham (0,79 %)

Stadt Bad Kötzing (0,79 %)
Raiffeisenbank Chamer Land eG (2,48 %)
Volksbank Straubing eG (2,48 %)
Sparkasse im Landkreis Cham (2,48 %)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus den 9 vorgenannten Gesellschaftern, vertreten durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter.
Geschäftsführung:	Herr Klaus Schedlbauer (Geschäftsführer) Frau Sandra Wanninger (Geschäftsführerin)
Stammkapital:	258.202,40 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; HR B 6334
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 232.507,47 € (2018: Jahresfehlbetrag 239.459,61 €) ab. Der Verlustvortrag vor Verwendung beläuft sich auf eine Summe von - 696.624,80 € (2019: - 457.165,19 €).
Geschäftsführerentgelt:	Keine Angabe (§286 Abs. 4 HGB) Die Geschäftsführer erhielten im Jahr 2020 für ihre Tätigkeit eine Vergütung in Höhe von insgesamt 8.400,00 EUR
+Zuschüsse/	Kostenbeitrag +113.138,61 €
-Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham:	Keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. § 267 Abs. 5 HGB):	4 Personen (davon 2 Geschäftsführer)
Kreditaufnahmen:	keine vorhanden

2.3 Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft eG

Sitz:	Landshuter Straße 1 93444 Bad Kötzing Tel. 09941/8817
Unternehmensgegenstand:	Bewirtschaftung des genossenschaftlichen Wohnungsbestandes von 34 Wohnungen
Beteiligungsquote des Landkreises:	100 von insgesamt 329 Anteilen 32,90 % (16.000,00 €)
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter: <u>Organe der Gesellschaft:</u>	68 weitere Genossen (72,38 %)
Mitgliederversammlung:	Die Mitgliederversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der insgesamt 69 Gesellschafter, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für 3 Jahre gewählt werden. Den Vorsitz führt Herr Josef Klingseisen, zusätzlich sind noch Frau Elisabeth Drexler und Herr Jörg Schwalbe bestellt.
Geschäftsführung:	Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die für 3 Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt werden: Frau Anneliese Rosenlehner (Vorsitzende), Herr Frank Sehnert, Herr Franz Forster
Stammkapital:	Geschäftsguthaben: 50.947,00 €
Genossenschaftsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; GnR 627
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Gewinn vor Steuern in Höhe von 41.201,00 € ab, hiervon wurden 26.000 € in die Ergebnisrücklage und 4.120 € in die gesetzliche Rücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss belief sich damit bereinigt auf 11.081,30 € (9.135,49 € in 2019). Die wirtschaftliche Lage ist weiterhin zufriedenstellend. Die Zahlungsmoral der Mieter war gut, allerdings betrug der Leerstand 14 Monate (2.970,00 €). Die Renovierung der 33 Wohnungen und 1 Büro wird weiterhin vorangetrieben bzw. bei Mieterwechseln renoviert.

Umsatz:	125 TEUR (124 TEUR in 2019)
Geschäftsführerentgelt:	auf 450 € Basis
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Keine
+Zuschüsse/-Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham:	Keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	3 Vorstände und 6 "Hausbesorger" (1 pro Gebäude)
Kreditaufnahmen:	keine; Stand 31.12.2020: 25.312 € (42.805 € in 2019)

2.4 Kreiswohnungswerk Roding GmbH

Sitz:	Falkensteiner Straße 5 93426 Roding Tel. 09461/91 49 555
Unternehmensgegenstand:	Förderung des Wohnungsbaues im Gebiet des Altlandkreises Roding, sowie Bereitstellung von Wohnungen in einem sozial verträglichen Rahmen
Beteiligungsquote des Landkreises:	20,35 %, 103.700 €
Beteiligungsart:	Unmittelbar
Einstufung:	Beteiligung
Weitere Gesellschafter:	Kreiswohnungswerk Roding GmbH (27,35 %) Sparkasse im Landkreis Cham (19,57 %) Stadt Roding (9,79 %) Markt Falkenstein (7,24 %) Stadt Nittenau (6,85 %) Markt Bruck (2,94 %) Kellermeier GmbH & Co.KG, Roding (1,96 %) Manfred Malz, Nittenau (1,77 %) Schindler GmbH, Wiesing (0,59 %) Erbengemeinschaft Betty Zimmerer (0,59 %) (=Franz Zimmerer, Josef Zimmerer, Petra Glöckl)

Stephan Ruhland, Mitterdorf (0,20 %)
Kristin Sackmann, Roding (0,20 %)
Peter Philipp, Nittenau (0,60 %)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der oben genannten Gesellschafter, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus 9 Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Herr BGM Franz Reichold (Vorsitzender)• Herr BGM Benjamin Boml (Nittenau)• Frau BGM Heike Faltermeier (Bruck)• Frau BGM Heike Fries (Falkenstein)• Herr Johann Urban (Sparkasse Cham)• Frau Kristin Sackmann (Roding)• Herr Peter Philipp (Nittenau)• Herr Manfred Malz (Nittenau)• Herr Kreisrat Josef Piendl (Landkreis Cham)
Geschäftsführung:	Herr Hans-Jochen Geißler
Stammkapital:	509.500 Euro (370.150 € ohne Eigenanteile)
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg, HRB 1084
Wirtschaftliche Lage:	Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Jahresüberschuss von 115.498,89 € (2018: 175.119,62 €) ab. Der JÜ wird den anderen Gewinnrücklagen zugeführt. Auch für das Jahr 2021 ist mit einer positiven Ertragslage zu rechnen. Es stehen weiterhin Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für den älteren Gebäudebestandteil Zum 31.12.2020 bestand Vollvermietung. Die Gesellschaft plant für die nächsten Jahre die Schaffung von weiterem Wohnraum in Nittenau und Roding.
Umsatz:	825,1 TEUR (VJ 807,6 TEUR)
Geschäftsführerentgelt:	Gemäß § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchst. A) i. V. m. § 286 Abs. 4 HGB werden hierzu keine Angaben gemacht
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	Keine Bezüge, nur Sitzungsgeld für Mitglieder, zusammen 870,00 €

+Zuschüsse/ 0,00 € (keine)
-Kapitalentnahmen durch den
Landkreis Cham:

Durchschnittliche Zahl der Be- 3 Mitarbeiter
schäftigten (vgl. §267 Abs. 5
HGB):

Kreditaufnahmen: Keine Neuaufnahmen in 2020

3. Mittelbare Beteiligungen des Landkreises Cham

Der Landkreis Cham betreibt die Kreiswerke Cham in der Form eines Eigenbetriebs. Damit haben diese zwar keine eigene Rechtspersönlichkeit, werden aber außerhalb der Verwaltung als Sondervermögen geführt (Art. 76 LKrO). Die Kreiswerke sind zur Anwendung der kaufmännischen doppelten Buchführung verpflichtet und verwalten bzw. bilanzieren dementsprechend ihre Beteiligungen eigenständig. Die Kreiswerke Cham sind an folgenden Unternehmen beteiligt, an denen der Landkreis damit mittelbar beteiligt ist:

3.1 UWC Umweltservice Cham AG

Sitz:	Bergfeldstraße 15 93413 Cham Tel. 09971-32745
Unternehmensgegenstand:	Entsorgung und Verwertung von Abfällen aller Art (Einsammeln, Befördern, Behandeln); Containerdienst; Konzeption und Organisation von Entsorgungswegen und sich daraus ergebende Dienstleistungen; Handeln und Vermarktung von Sekundärrohstoffen; Betrieb einer öffentlichen Waage. Tätigkeit als Fachkraft für Arbeitssicherheit und Beratung im Bereich des Arbeitsschutzes, Beratung und Betreuung von umweltrechtlich relevanten Projekten, Beratung und begleitende Dienstleistungen bei Zertifizierungen; Nachsorge von Altdeponien.
Beteiligungsquote der Kreiswerke:	49 % (274.400 €)
Beteiligungsart:	mittelbar über Kreiswerke
Weitere Gesellschafter:	Rosina Meimer (25,5 %), vertreten durch Herrn Bernhard Manfred Meimer Paul Obermeier (25,5 %)
<u>Organe der Gesellschaft</u> Aktionärsversammlung:	Die Aktionärsversammlung besteht aus den jeweiligen Vertretern der oben genannten Gesellschafter bzw. Anteilseigner, anteilig ihrer Beteiligungsquote.
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern: <ul style="list-style-type: none">• Herr Landrat Franz Löffler (Vorsitzender),• Herr Kreisrat Fritz Winklmann (Stv. Vorsitzender)

	<ul style="list-style-type: none"> • Herr Kreisrat Leopold Hackenspiel • Herrn Bernhard Manfred Meimer • Herr Paul Obermeier • Herr Ferdinand Altmann
Geschäftsführung:	Herr Michael Schmid (Vorstand)
Stammkapital:	560.000,00 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg; HRB 7208
Wirtschaftliche Lage:	<p>An Personalaufwand, Löhnen und Gehältern (einschließlich Sozialabgaben und Beiträgen zu Altersversorgung) sind 1.031.265 € angefallen (VJ 1.053.560 €).</p> <p>Die reinen Lohn- und Gehaltskosten betragen 835.374 € (VJ 854.080 €).</p> <p>Die Abschreibungen beliefen sich auf 221.624 € (VJ 187.062 €).</p> <p>Es wurde ein Ergebnis nach Steuern von 197.174 € erwirtschaftet (VJ 136.914 €).</p> <p>Der Jahresüberschuss belief sich auf 181.419 € (VJ 119.852 €).</p> <p>Der Bilanzgewinn wurde mit 1.115.584 € (VJ 959.164 €) festgestellt.</p> <p>Auch für das Geschäftsjahr 2021 wird mit einem positiven Jahresabschluss gerechnet.</p>
Umsatz:	2.985.027,81 € (VJ 3.255.935 EUR)
Geschäftsführerentgelt:	keine Angabe (§ 286 Abs. 4 HGB)
Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates:	3.000 € (Aufwandsentschädigung)
+ Zuschüsse/Kapitalentnahmen durch den Landkreis Cham/KW:	keine
Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (vgl. §267 Abs. 5 HGB):	29 Mitarbeiter
Kreditaufnahmen:	keine

3.2 Sana Kliniken des Landkreises Cham Schulen gGmbH

Sitz:	Falkensteiner Straße 44 93426 Roding Tel: 09461 400-478
Unternehmensgegenstand:	Gesellschaftszweck ist die Förderung gemeinnütziger Zwecke, insbesondere die Förderung von Bildung und Erziehung auf dem Gebiet der Gesundheits- und Krankenpflege.
Mittelbare Beteiligungsquote des Landkreises:	25,1 % (6.275 €)
Beteiligungsart:	Mittelbar über Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH
Einstufung:	Beteiligung
Alleinige Gesellschafterin:	Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH (100 %; 25.000 €)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vertreter der Gesellschaft Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH.
Geschäftsführung:	Herr Josef Steinbauer
Stammkapital:	25.000 €
Handelsregistereintrag:	Amtsgericht Regensburg, HRB 14193

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2020	Zum 01.04.2014 wurde die bestehende Berufsfachschule für Krankenpflege in eine GmbH umfirmiert. Alleinige Gesellschafterin ist die Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH. Der Jahresabschluss wurde nach HGB erstellt. Hieraus ergibt sich folgendes Jahresergebnis: HGB Jahresergebnis: -13.144,74 € (-2.106,56 € in 2019)
-----------------------	---

Umsatz: 630.589 € (618.612 € in 2019)

Geschäftsführerentgelt : Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB.

3.3 Sana Gesundheitszentrum Cham GmbH

Sitz: Amulfstraße 1
93426 Roding
Tel: 09461 400-430

Unternehmensgegenstand: Ambulante Gesundheitsversorgung eines medizinischen Versorgungszentrums mit Schwerpunkt Orthopädie-Chirurgie (86.22.0)

Mittelbare Beteiligungsquote des Landkreises: 25,1 % (6.275 €)

Beteiligungsart: Mittelbar über Sana Kliniken des Landkreis Cham GmbH

Einstufung: Beteiligung

Alleinige Gesellschafterin: Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH (100 %; 25.000 €)

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafterversammlung besteht aus dem Vertreter der Gesellschaft Sana Kliniken des Landkreises Cham GmbH

Geschäftsführung: Herr Klaus Fischer

Stammkapital: 25.000 €

Handelsregistereintrag: Amtsgericht Regensburg, HRB 17000

Zur Wirtschaftlichen Lage:

Betriebsergebnis 2020: Zum 01.04.2019 erfolgte die Gewerbe-Anmeldung für die Sana Gesundheitszentrum Cham GmbH

Der Jahresabschluss wurde nach HGB erstellt. Hieraus ergibt sich folgendes Jahresergebnis:
HGB Jahresergebnis: -127.106,84 €
(VJ -206.313,20 €)

Umsatz:	883.606,13 € (VJ 398.649,13 €)
Geschäftsführerentgelt:	Die Angabe zur Vergütung der Geschäftsführung unterbleibt unter Inanspruchnahme der Befreiungsvorschrift nach § 286 Abs. 4 HGB

4. Sonstige Beteiligungen

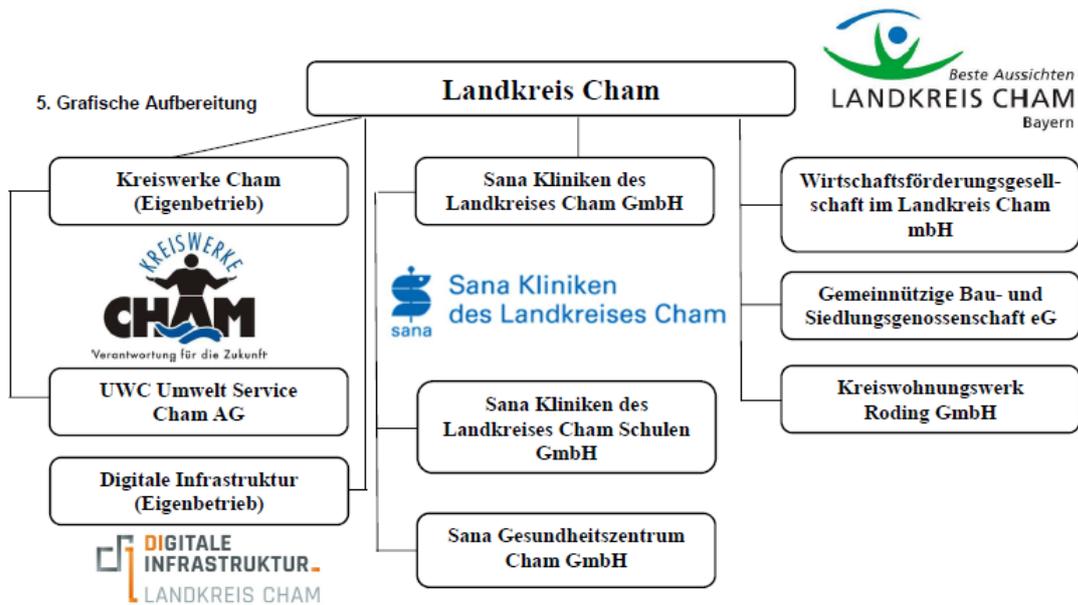
Neben den oben genannten Beteiligungen, ist der Landkreis Cham noch Mitglied bzw. beteiligt an folgenden

öffentlich-rechtlichen Beteiligungen:

- Kreiswerke Cham (100 %, Eigenbetrieb)
Umsatz 13.280 TEUR, [VJ 12.833 TEUR]
- Digitale Infrastruktur (100 % Eigenbetrieb)
- Zweckverband Müllverwertung Schwandorf (ZMS),
- Zweckverband Hallen-Freibad Bad Kötzting,
- Zweckverband Jugendhaus Waldmünchen,
- Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Regensburg,
- Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling (ZTS),
- Zweckverband Fernwasserversorgung (WBW Wasserversorgung Bayerischer Wald),
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Chamer Gruppe,
- Zweckverband Sparkasse im Landkreis Cham (Sparkasse im Landkreis Cham, 75 % am EK)

privat-rechtlichen Beteiligungen:

- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH (unter 5 % der Anteile, unmittelbar Landkreis Cham),
- Energielandkreis Cham e.G. (unter 5 % der Anteile, unmittelbar Landkreis Cham, erst ab 2013),
- Ossewärme-Lamer Winkel GmbH & Co. KG (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke),
- Böhmerwald-Wärme-Waldmünchen GmbH (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke),
- Bayerwaldwärme Bad Kötzting GmbH & Co. KG (unter 5 % der Anteile, mittelbar über Kreiswerke).



Stand 2020

Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

Der Bericht der Verwaltung über die Beteiligungen des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts für das Jahr 2020, an denen eine mindestens 5 %-ige Beteiligung besteht, wird ohne Vorbehalt zur Kenntnis genommen und der öffentlichen Bekanntmachung zugestimmt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflegefonds im Landkreis Cham;
26. Arbeitsgemeinschaftsversammlung
Vorlage: Sg. 11/063/2021**

Sachverhalt:

Gem. § 3 der Gründungsvereinbarung der Arbeitsgemeinschaft Landschaftspflegefonds (ARGE) im Landkreis Cham bedürfen die Entscheidungen der ARGE-Versammlung der Bestätigung des Kreisausschusses. Am 06.10.2021 hat die 26. Sitzung der ARGE stattgefunden. Hierbei wurde folgende Tagesordnung abgewickelt:

TOP 1 Begrüßung (Landrat Franz Löffler)

Die ARGE stellte im Laufe des Jahres 2021 3 Förderanträge, diese beinhalteten das „Jahrespfle-
geprogramm 2021“ mit ca. 20 Flächen, die Pflege der „Binkelbach-Moorwiesen“ bei Rettenbach
(5 Flächen) und die Pflege von „Amphibientümpeln“ (2 Flächen).

Der Landkreis hat in den letzten Jahren viel für den Biotopschutz und die Biodiversität unter-
nommen:

- 20 ha Blühstreifen wurden auf öffentlichen Flächen ausgebracht,
- auf einer Fläche von ca. 80 ha wurde die Durchwachsene Silphie angebaut,
- der Dachverband des OGV hat dank Unterstützung von Herrn Landrat Saatgutmischun-
gen an ca. 2.000 private Nutzer verteilt (für eine Fläche von ca. 70 ha),
- wiederholt ca. 500 Bäume im Rahmen des Hausbaumprojektes ausgegeben,
- ca. 800 m Hecken gepflanzt und weitere 800 m Hecken geplant,
- Saatgutübertragung und -gewinnung (autochthones Saatgut),
- ein eigenes Ökokonto eingerichtet zur Aufwertung und Verbesserung im Vorgriff auf
später notwendige Kompensationsmaßnahmen und
- in den Schulmensen der drei Gymnasien werden verstärkt regional hergestellte Produkte
eingesetzt.

Die ARGE pflegt und erhält unsere Kulturlandschaft, ist Partner der Kommunen, der Landwirt-
schaft und berät Landwirte.

TOP 2 Tätigkeits- und Kassenbericht des Geschäftsführers (Christian Bauer)

Die Summe der zu pflegenden Flächen beträgt etwa 90 ha, zu einem durchschnittlichen Pacht-
zins von 75 €/ha. Die ARGE hat ca. 70 ha verpachtet, vorrangig an Landwirte, die die Flächen
im Rahmen des VNP bewirtschaften.

Neben den Pachtzahlungen von ca. 4.200 € sind noch die Kosten für die laufenden Pflegemaß-
nahmen zu finanzieren. Diese werden nach den Bayerischen Landschaftspflege- und Naturpark-
richtlinien (LNPR) i. d. R. mit 70 % gefördert.

Das nicht durch Zuschüsse und Einnahmen gedeckte Defizit der ARGE wird vom Landkreis
Cham getragen.

Defizitausgleich 2017:	-12.297,14 €
Defizitausgleich 2018:	-4.376,55 €
Defizitausgleich 2019:	-25.698,65 €
Überschuss 2020:	1.453,31 €

Der Zuschussbedarf schwankt je nach Abrechnung und Auszahlung der Fördergelder.

Im Schnitt liegt er bei ca. 10.000 € pro Jahr.

Im Jahr 2020 wurde ein kleiner Überschuss in Höhe von 1.453 € erwirtschaftet, wegen der Auszahlung der Fördergelder für zwei vergangene Jahre.

Im Vorjahr betrug das Defizit noch 25.698 €.

Das Kreisrechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnung 2020 geprüft.

Haushaltsplan 2021:

Einnahmen

Spenden der fördernden Mitglieder	1.500
Staatliche Zuschüsse zu einzelnen Pflegemaßnahmen	25.000
Pachteinnahmen	2.000
Sonstige Einnahmen	0
Honorar für Erstellung Heckenkonzept	0
<u>Summe Einnahmen</u>	28.500

Ausgaben

Personalkosten	8.300
verschiedene Pflegemaßnahmen	27.500
Pachtzahlungen	4.500
Sonstige Ausgaben (Spenden, Mitgliedsbeiträge, BG, Schäden, Reparaturen)	600
<u>Summe Ausgaben</u>	40.900

Ergebnis/Zuschussbedarf: **12.400**

Größere Risiken und Chancen sind für 2021 nicht zu erwarten. Der Landkreis übernimmt den geplanten Defizitausgleich in Höhe von 12.400 €. Die Pflegemaßnahmen sind angelaufen, die Fördergelder aus den letzten Projekten sind beantragt. Die Verwendungsnachweise werden zeitnah eingereicht.

Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Bei Verpachtungen wird zukünftig ein marktüblicher Pachtpreis verlangt, je nach Lage, Zugschnitt und Größe.

An Maßnahmen auf Flächen von gemeinnützigen Vereinen haben sich diese mit bis zu 50 % der nicht geförderten Kosten zu beteiligen.

Beschluss:

Dem Haushaltsplan für 2021 wird zugestimmt.

TOP 3 Bericht über Einzelmaßnahmen (Johann Braun und Christian Bauer)

Einzelne durchgeführte und abgeschlossene Maßnahmen des Jahres 2020 wurden vorgestellt:

- Pflege des mageren, artenreichen Steilhangs bei Zell, Köstl
- Wiederherstellung Amphibientümpel bei Ried am Sand
- Freistellung und Pflege VSL-Grundstück bei Albersdorf
- Pflege einer Pfeiffengraswiese bei Chamerau, Gemarkung Roßbach durch den Naturparkverein
- Binkelbach-Moorwiesen, Rettenbach
- Orchideenwiese, Kotheben, Waffenbrunn

Folgende Projekte werden für das Jahr 2021 durchgeführt:

- Jahrespflegeprogramm 2021 mit 20 Flächen
- Pflege Amphibientümpel mit 2 Flächen
- Pflege der Binkelbach-Moorwiesen bei Rettenbach 5 Flächen

Gesamtdarstellung:	<u>Summe:</u>
Pflegekosten 2021:	35.075
Organisation, Abwicklung und Abrechnung	7.015
<u>Gesamtkosten:</u>	<u>42.089</u>
Förderung durch LNPR 70%	29.463
Eigenmittelbedarf der ARGE	12.627

Beschluss:

Die durchgeführten Maßnahmen 2020 werden von der Arbeitsgemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen.

Die drei Maßnahmen 2021 werden von der Arbeitsgemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

**TOP 4 Verpachtung/Anpachtung von ökologisch wertvollen Grundstücken
(Christian Bauer)**

Beschluss:

1. Neuverpachtung:

Dem Neuabschluss von 4 Pachtverträgen für ca. 3,06 ha wird zugestimmt.

Den jeweiligen Pächtern wurden Pachtverträge angeboten, zu den üblichen Konditionen.

2. Neuanpachtung:

Dem Neuabschluss von 3 Pachtverträgen für ca. 1,24 ha ökologisch wertvolle Flächen wird zugestimmt. Den jeweiligen Pächtern wurden Pachtverträge mit einer Pachtlaufzeit bis 2025 angeboten, zu den üblichen Konditionen.

3. Verlängerung Anpachtung

Der Verlängerung von 14 bestehenden Pachtverträgen (ca. 9,78 ha) bis 2026 zu den bisherigen Konditionen wird zugestimmt.

4. Verlängerung Verpachtung

Der Verlängerung von 7 Pachtverträgen für 18,71 ha zu den aktuellen Konditionen bis 2026 wird zugestimmt.

TOP 5 Sonstiges, Wünsche und Anträge

Es wurden allgemeine Fragen der anwesenden Teilnehmer zu einzelnen Themen gestellt und abschließend beantwortet.

Herr Biendl vom Verein zum Schutz von Schöpfung und Leben e.V. hat sich für die durchgeführte Maßnahme zur Wiederherstellung des Amphibientümpels bei Ried am Sand bedankt und als Paradebeispiel für die Biodiversität herausgestellt.

Beschlussvorschlag:

Die von der ARGE Landschaftspflegefonds im Landkreis Cham in der 26. Arbeitsgemeinschaftsversammlung am 06.10.2021 getroffenen Entscheidungen werden vom Kreisausschuss zur Kenntnis genommen und gemäß § 3 der Gründungsvereinbarung nachträglich genehmigt.

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 7 Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung Oberer Bayerischer Wald Vorlage: Sg. 52/004/2021

Sachverhalt:

Im Jahr 2007 ist das in digitaler Form ausgewiesene Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Bayerischer Wald“ mit einer aktualisierten Neuabgrenzung in Kraft getreten.

Gemeinden beantragen die Herausnahme von Grundstücken oder Grundstücksteilflächen aus dem Geltungsbereich der LSG-VO. Diese Herausnahmen sind notwendig, um mögliche Widersprüche zwischen gemeindlicher Bauleitplanung und den Regelungen der LSG-VO aufzulösen und eine Kollision von Rechtsnormen zu vermeiden.

Strategische Umweltprüfung (SUP):

Eine Vorprüfung der Einzelfälle im Sinne von § 35 Abs. 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass mit den Herausnahmen von Bereichen aus dem Schutzbereich des LSG voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen für die Schutzgüter Mensch/Bevölkerung, Fauna/Flora/Biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft und Sachwerte/kulturelles Erbe eintreten können.

Die Grenzen des LSG werden nur geringfügig geändert; sie legen lediglich die Nutzung kleiner Gebiete auf lokaler Ebene fest.

Die betroffenen Bereiche sind im nachfolgenden Verordnungsentwurf mit den entsprechenden Kartenausschnitten als beigefügte Anlagen ersichtlich:

„E n t w u r f

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom ...

Aufgrund von § 20 Abs. 2 Nr. 4 und § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz –BNatSchG-) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 1 Gesetz zum Schutz der Insektenvielfalt in Deutschland und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 18.8.2021 (BGBl. I S. 3908) in Verbindung mit Art. 12 Abs. 1 Satz 1 und Art. 51 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 2 Satz 3 HS 2 des Gesetzes über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur (Bayerisches Naturschutzgesetz -BayNatSchG-) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-UG), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GVBl. S. 352) erlässt der Landkreis Cham folgende Verordnung:

§ 1 Änderung einer Verordnung

Die Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ vom 15. Dezember 2006 (RABl. 2007 S. 8) in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

Die Grenzen des Landschaftsschutzgebietes werden in den Teilbereichen Stadt Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth-Ost Teil 1, Stadt Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge“, Stadt Roding – Ortsteil Zimmering, Stadt Rötz – Ortsteil Diepoltsried und Stadt Rötz – Ortsteil Hetzmansdorf geändert.

Die in § 2 Abs. 1 genannte Karte M = 1:100.000 wird entsprechend aktualisiert.

Die in § 2 Abs. 2 HS 1 genannte Karte M = 1:5.000, welche bei der Regierung der Oberpfalz als höhere Naturschutzbehörde niedergelegt ist, wird mit 5 Kartenausschnitten ergänzt, die die bisherigen Grenzen und die künftig geltenden Grenzen (Abweichungen) darstellen.

Die in § 2 Abs. 2 HS 2 genannten weiteren Ausfertigungen dieser Karte in unveränderlicher digitaler Form werden als aktualisierte Ausgaben bei den Landratsämtern Cham und Schwandorf als untere Naturschutzbehörden niedergelegt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz in Kraft.

Cham, ...
Landratsamt Cham

Franz Löffler
Landrat

Hinweis:

Eine Verletzung der Vorschriften des Art. 52 Abs. 1 bis 6 BayNatSchG ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Rechtsverordnung schriftlich unter Angabe der Tatsachen, die die Verletzung begründen sollen, beim Landratsamt Cham geltend gemacht wird.“

Erläuterung der Teilbereiche:

1. Furth im Wald - Gewerbegebiet Furth-Ost Teil 1

Das Gewerbegebiet Furth-Ost Teil 1 soll erweitert werden. Die Erweiterungsfläche Fl.Nr. 1455/1 wird auf Grund einer Baugenehmigung des Landratsamtes Cham bereits aktuell als großflächige Abstellfläche für Pkw genutzt.

Mit der Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes und im Parallelverfahren mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine rechtliche Klarstellung der Nutzung vor Ort erfolgen.

Von der Erweiterung ist das Landschaftsschutzgebiet mit Fl.Nr. 1455/1 (östliche Teilfläche mit ca. 9.000 m² als bereits bestehende Abstellfläche für Pkw) und 1455/2 (ca. 6.300 m² als Ausgleichsfläche) betroffen.

Die Bauleitplanung der Stadt sieht vor, auf der vorhandenen Abstellfläche für Pkw ein Autoregallager zu ermöglichen. Auf Fl.Nr. 1455/2 sind lediglich Kompensationsmaßnahmen vorgesehen.

Für die bestehende Abstellfläche hat der Bauherr bereits die Eingriffe in Natur und Landschaft (insbesondere Versiegelung) kompensiert.

Im Bauleitplanverfahren erfolgte bereits die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

Aus bau- und naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen.

2. Roding - Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge“

Die Stadt Roding beabsichtigt lt. Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschluss vom 24.06.2021, das Wohnbaugebiet „An der Schreinerhänge“ in Strahlfeld um eine Bauparzelle zu erweitern.

Dabei ist auch eine Teilfläche von Fl.Nr. 298 der Gemarkung Strahlfeld (ca. 1.000 m²) im LSG betroffen.

Das Konzept des Bebauungsplanes sieht vor, im Südwesten einen 5 m breiten privaten Grünstreifen mit Pflanzgebot für eine freiwachsende zweireihige Laubbaum- und Laubstrauchhecke zur Baugebiets-eingrünung analog der Bestimmungen im bestehenden Bebauungsplan festzusetzen. Die wegen dem Bauvorhaben weggefallene öffentliche Grünfläche mit Pflanzgebot für Laubbäume soll Richtung Nordwesten verlegt werden und dient damit ebenfalls als Randeingrünung zur freien Landschaft.

Aus städtebaulicher und naturschutzfachlicher Sicht bestehen gegen das Konzept der Stadt Roding keine Bedenken.

3. Roding - OAS Zimmering

Die Stadt Roding beabsichtigt den Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ort Zimmering.

Eine Teilfläche (ca. 2000 qm) der Fl.Nr. 121 Gmkg. Zimmering soll dem Innenbereich zugeordnet werden, um ein Wohnhaus zu ermöglichen.

Naturschutzrechtliche Gebiete, Bestandteile von Natur (Biotope, bestimmte Landschaftsbestandteile) sowie sonstige ökologisch bedeutsame Flächen sind durch die Änderung nicht betroffen. Die neu einbezogene Fläche, die sich aktuell noch im Landschaftsschutzgebiet befindet, besteht aus intensiv bewirtschaftetem Grünland.

Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung von Zimmering sowie der Hofstelle weiter westlich wird durch die Einbeziehung weiterer Flächen keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes erwartet, insbesondere da die neu einbezogenen Flächen durch umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen in die Landschaft integriert werden.

4. Rötz - OAS Diepoltsried

Die Stadt Rötz beabsichtigt den Erlass einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Diepoltsried.

Eine Teilfläche von Fl.Nr. 247 der Gemarkung Diepoltsried mit ca. 1.000 m², welche noch im Landschaftsschutzgebiet liegt, soll in die Ortsabrundungssatzung mit einbezogen werden. Hier soll die Erweiterung eines bestehenden Gewerbebetriebes (Lagerhalle) ermöglicht werden. Im Ostbereich der Erweiterungsfläche zur freien Landschaft hin ist lt. Satzungsentwurf eine Ortseingrünung vorgesehen.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand bereits statt. Von Seiten der Fachstellen des Landratsamtes wurde keine grundlegenden Einwendungen gegen die Satzung vorgebracht.

5. Rötz - Hetzmannsdorf Erweiterung Freiflächenphotovoltaikanlage

Die bestehende Freiflächenphotovoltaikanlage im ehemaligen Lehmabbaugebiet zwischen Rötz und der Ortschaft Hetzmannsdorf am sog. „Zellweg“ soll erweitert werden.

Dazu hat die Stadt Rötz am 7. Juni 2021 für ein Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB einerseits die Aufstellung des Bebauungsplanes „Erweiterung Sondergebiet Flächenphotovoltaikanlage“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und andererseits die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Von den Bauleitplanungen betroffen sind die Grundstücke Fl.Nrn. 331, 331/4 und 333 der Gemarkung Hetzmannsdorf sowie die Fl.Nrn. 648/1, 663, 665, 665/7, 665/8, 671 und 705/6 Gmkg. Rötz im Landschaftsschutzgebiet (ca. 6 ha und weitere 2,8 ha Ausgleichsfläche). Die Flächen werden aktuell als Grünland landwirtschaftlich genutzt.

Zur Prüfung des Antrages auf Änderung des LSG lagen der uNB die Entwürfe der Bauleitpläne vor, die im Zeitraum 13.10.2021 bis 15.11.2021 öffentlich ausliegen bzw. auslagen und mit denen die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt bzw. erfolgte.

Ergebnis der naturschutzfachlichen Prüfung:

Durch die bereits vorhandene Freiflächenanlage, die sich östlich unmittelbar anschließt, ist der Standort bezüglich des Landschaftsbildes negativ vorbelastet.

Zusätzliche Planungen:

Die planfestgestellte und aktuell in Umsetzung begriffene Ortsumgehung Rötz verläuft direkt im Westen des Photovoltaikstandortes mit einer Abfahrt unmittelbar am nordwestlichen Ende der vorhandenen und evtl. neuen Freiflächenanlage. Im Hinblick auf dieses Straßenbauvorhaben kann von einer zusätzlichen künftigen Belastung des Landschaftsbildes an diesem Standort ausgegangen werden.

Dadurch ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Photovoltaikanlage in diesem Einzelfall nicht isoliert zu sehen.

Auf Grund dieser Vorbelastung bzw. der künftigen Lage an einem Verkehrsknotenpunkt der Umgehungsstraße kann unter Berücksichtigung des Artenschutzes sowie ausreichender Ausgleichs- und Minimierungsmaßnahmen für Naturhaushalt und Landschaftsbild der Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet zu Gunsten eines Sonderstandortes Freiflächen-Photovoltaik naturschutzfachlich zugestimmt werden.

Auch nach dem Leitfaden des Kreistages Cham vom 01.12.2009 für die Behandlung von Anträgen auf Herausnahme einer Fläche aus dem Geltungsbereich des LSG „Oberer Bayerischer Wald“ zwecks Bebauung mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage kommt dieser Standort in Betracht:

Anlagen können mit einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Sinne des Landesentwicklungsprogramms vereinbar sein, wenn bereits erhebliche Vorbelastungen des Landschaftsbildes vorhanden sind, die dessen Eigenart und Schönheit beeinträchtigen.

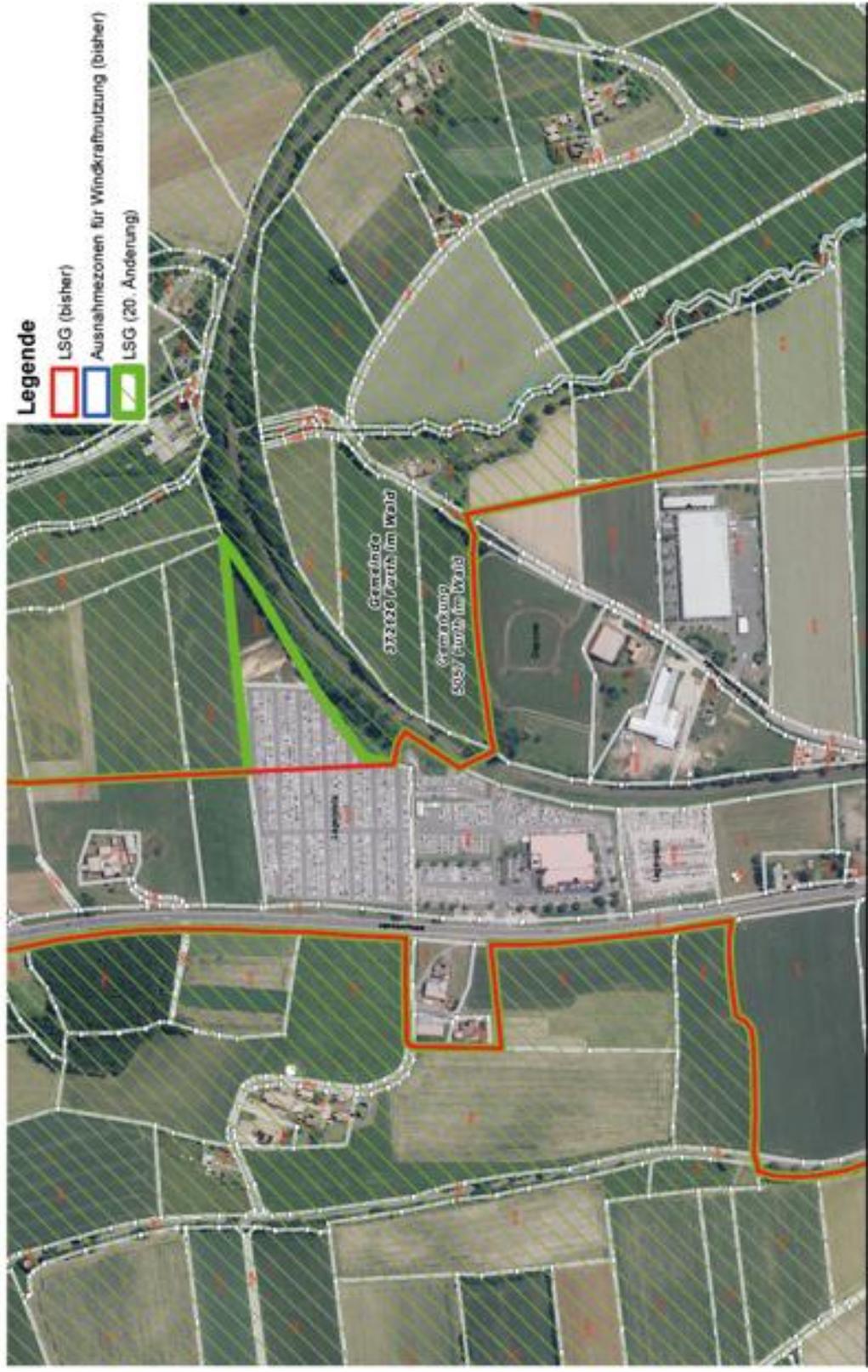
Dies bedarf einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, insbesondere unter Berücksichtigung des Schutzzweckes des Landschaftsschutzgebietes und den Belangen der Erholung.

Die Belange der typischen Kulturlandschaft und des Orts- und Landschaftsbildes sind zu wahren.

Derartige Vorbelastungen liegen in diesem Einzelfall vor, da die Flächen im räumlichen Zusammenhang als Erweiterung eines bereits bestehenden „Sondergebietes Flächenphotovoltaikanlage“ zu sehen sind.

Anlage:

5 Kartenausschnitte (Luftbilder) M 1:5.000 mit 5 Auszügen Bauleitplanungen



Legende

- LSG (bisher)
- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung (bisher)
- LSG (20. Änderung)

Ausschnitt
Furth im Wald -
GE Furth Ost Teil 1

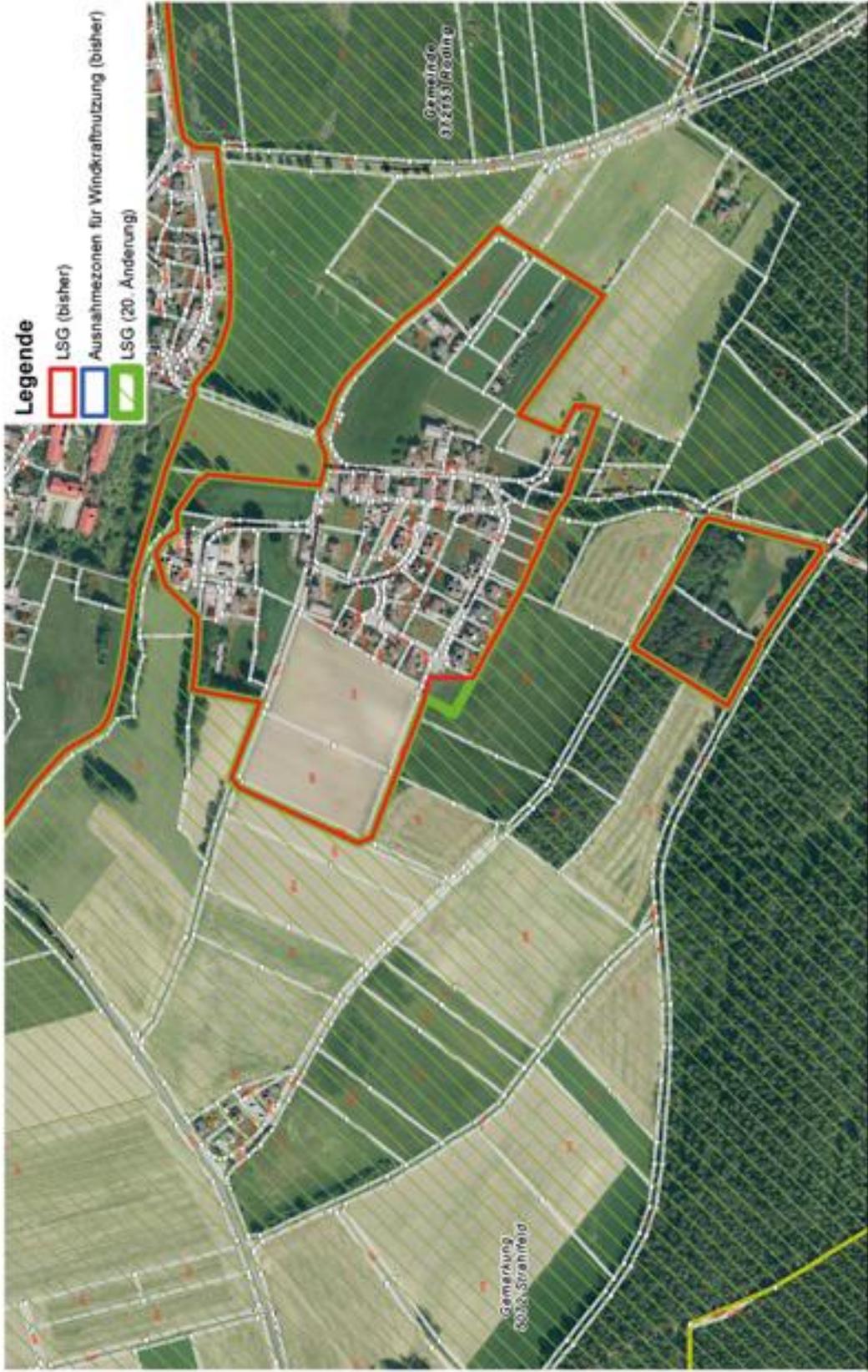
LSG "Oberer Bayerischer Wald"
20. Änderung

Landkreis Cham
Löffler, Landrat

1:5.000



© Landratsamt Cham, 2014
Bayerische Staatsregierung
Verordnung über die Ausweisung von
Ausnahmezonen für die Windkraftnutzung
in der Gemeinde Furth im Wald



Legende

- LSG (bisher)
- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung (bisher)
- LSG (20. Änderung)

1:5.000

Landkreis Cham
Löffler, Landrat



Cham,

Ausschnitt
Roding - Straßfeld -
Erweiterung BG "In der Schreinerhänge"

LSG "Oberer Bayerischer Wald"
20. Änderung

Verantwortlich: B. Kuhnle, Sachverhaltswartung
Kartographie: Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Klimaschutz
Merkblätter: 1.000, 1:5.000, 1:10.000
© 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024



Stand: 28.09.2021
 Verantwortlich: *[Name]*
 Maßstab: 1:1.000
 Projekt: *[Name]*

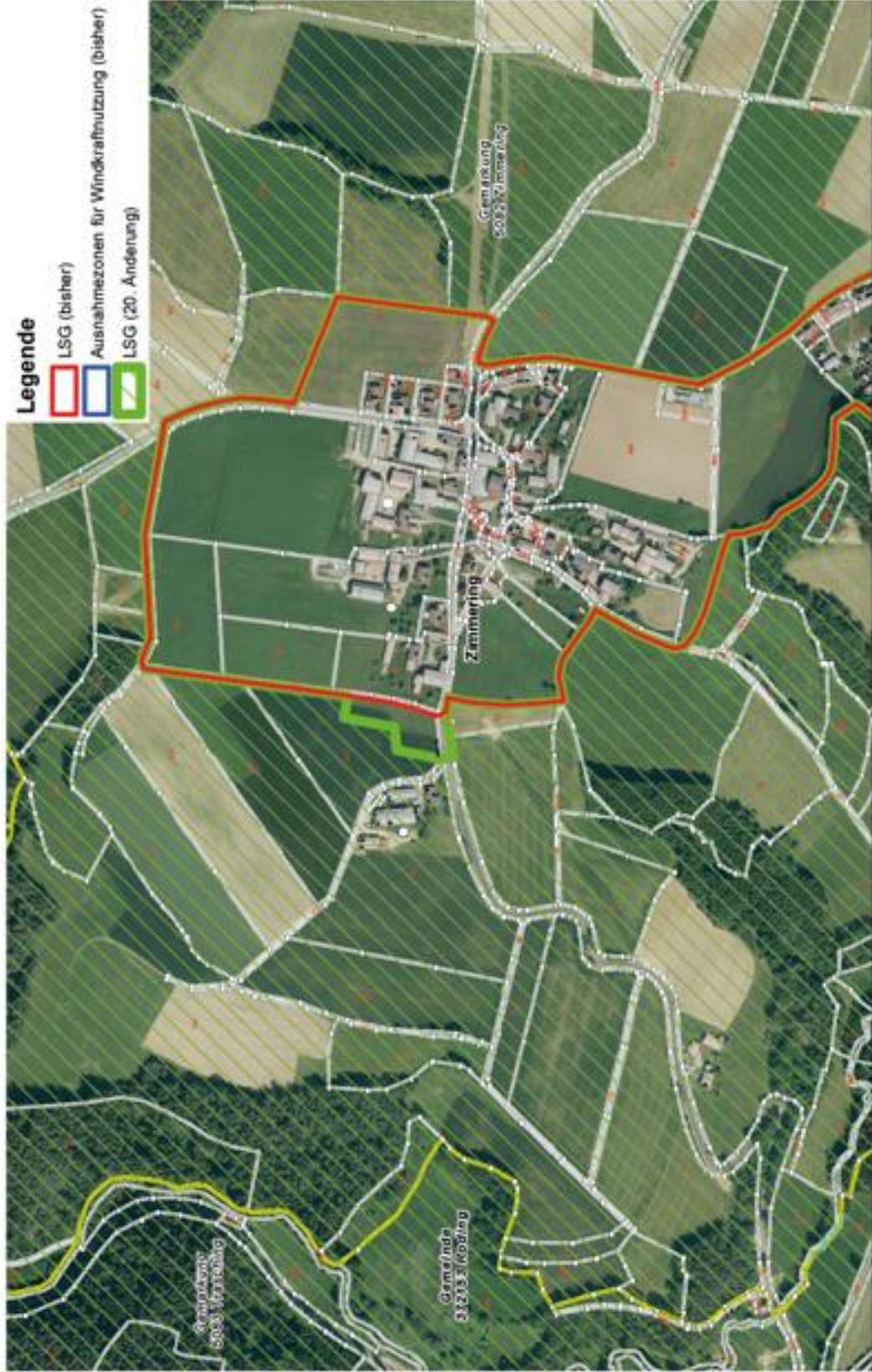
Öffentl. Verkehrsfläche
 Baugrenze



Öffentl. Grünfläche
 Standorte für neue zu pflanzende private Grünfläche Laubbäume



1:1.000
 LANDREIS CHAM
 AG



Legende

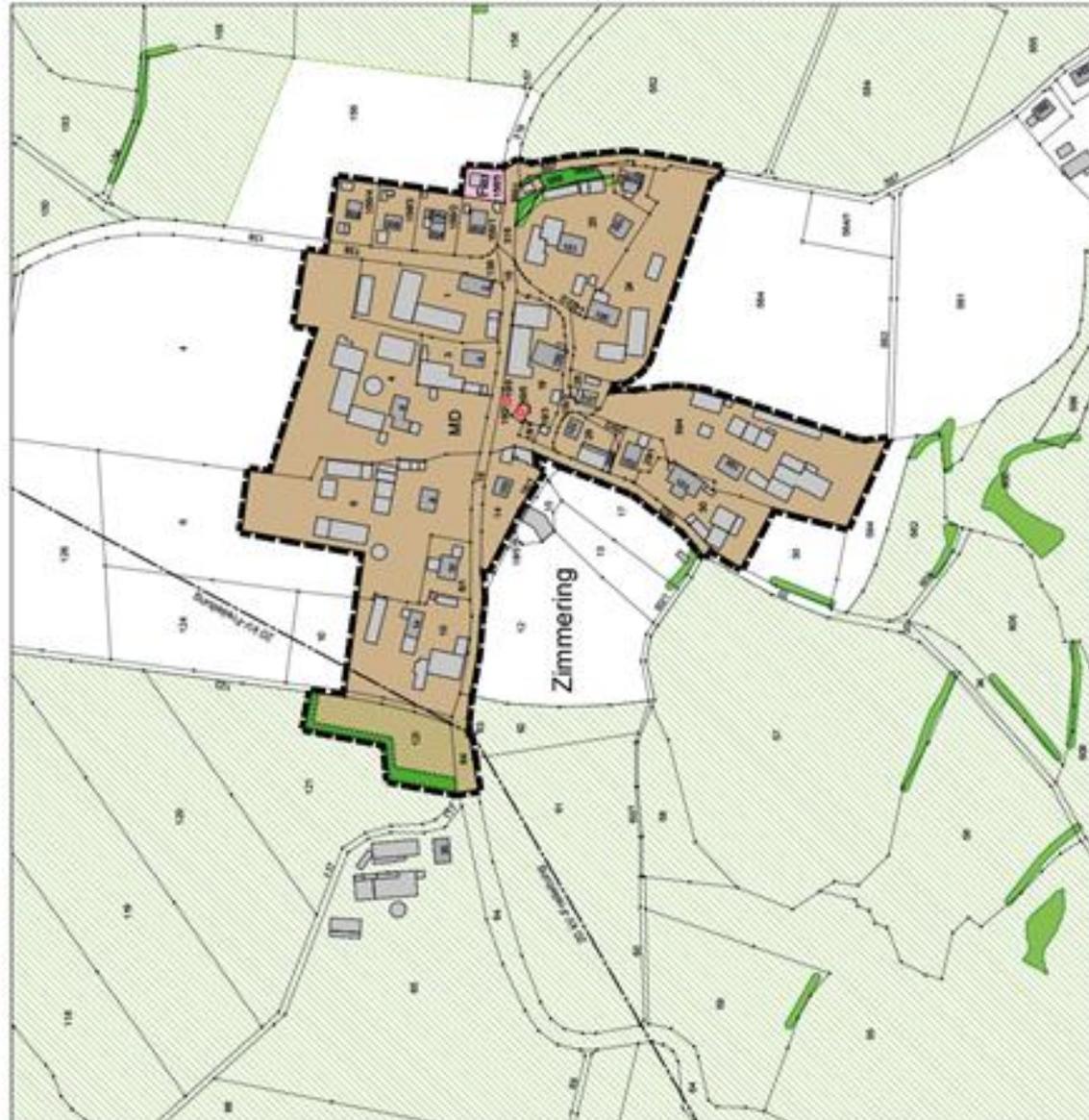
- LSG (bisher)
- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung (bisher)
- LSG (20. Änderung)

Ausschchnitt
 Roding -
 Zimmering

LSG "Oberer Bayerischer Wald"
 20. Änderung

Landkreis Cham
 Löffler, Landrat

1:5.000
 LANDKREIS CHAM



Zeichenerklärung der Festsetzungen:

- Grenze der Ortsabrandung
- MD Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Fläche für den Gemeinbedarf Feuerwehr
- Grünfläche zur Durchgrünung oder Ortsabrundung
- Ökologische Ausgleichfläche

Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise:

- Biotop gemäß Biotopkartierung
- Landschaftsschutzgebiet
- Baudenkmal Kirche "Maria Königin"
- Denkmal-Schloßstr. 502041
- Baudenkmal Doppelbacköfen
- Denkmal-Schloßstr. 502042
- 20 kV-Freileitung des Bayernwerks

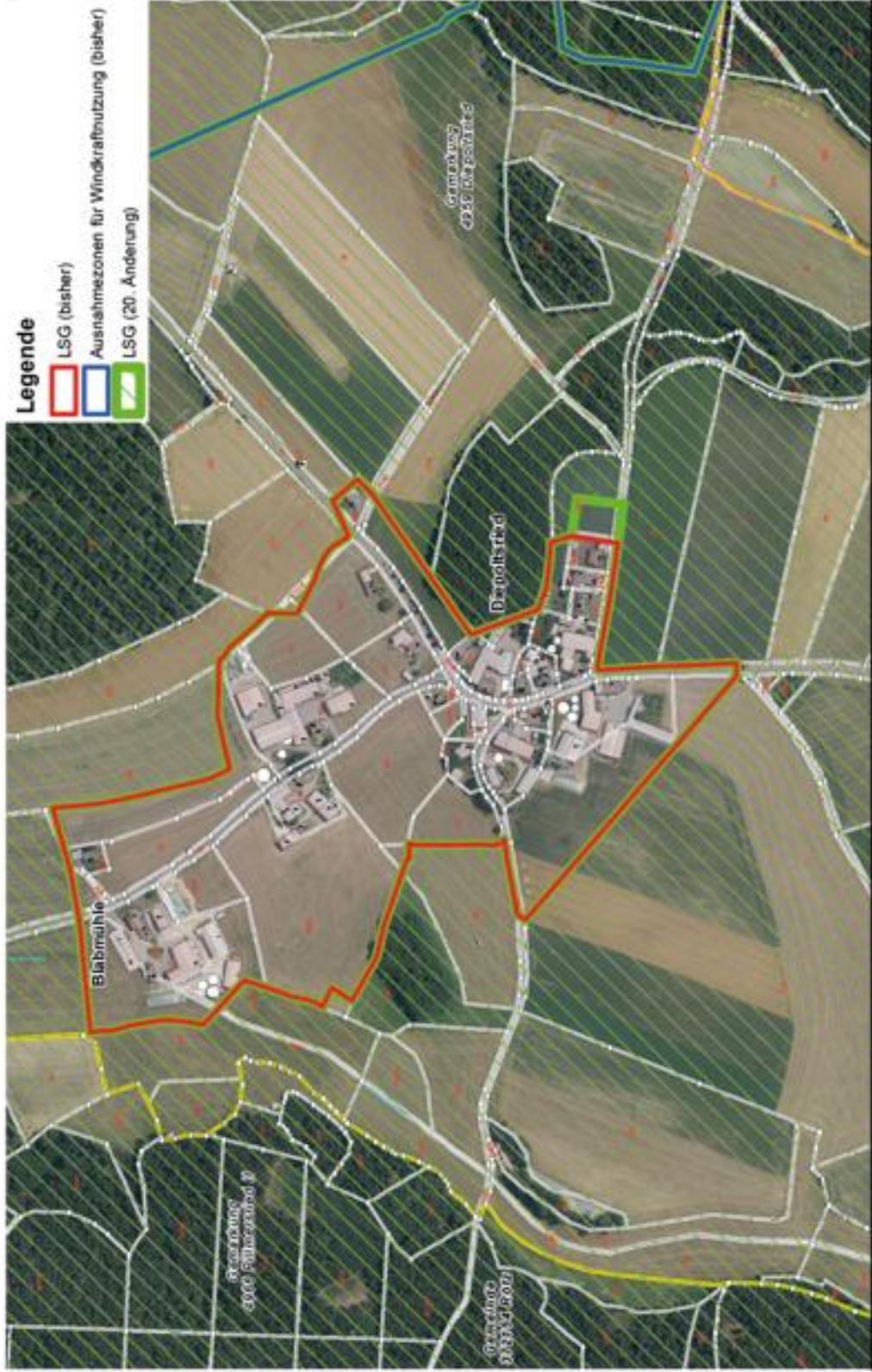
ENTWURF

Anlage 1
 Lageplan M. 1 : 2500
 zur
 Ortsabrandungssatzung
 Zimmering
 in der Fassung vom 25.03.2021
 Stadt Roding



Alexandra Riedl
 Erste Bürgermeisterin

Kartengrundlage:
 Digitale Katastrale des Amtes für
 Digitalisierung, Breitband und
 Vermessung Cham vom 18.11.2020



Legende

- LSG (bisher)
- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung (bisher)
- LSG (20. Änderung)

Herausgeber: **St. Michaels, Sachverständigenbüro**
 Herausgeberin: **St. Michaels, Sachverständigenbüro**
 Herausgeber: **Landkreis Cham**
 Herausgeberin: **Landkreis Cham**
 Die Informationen sind für die Öffentlichkeit bestimmt.

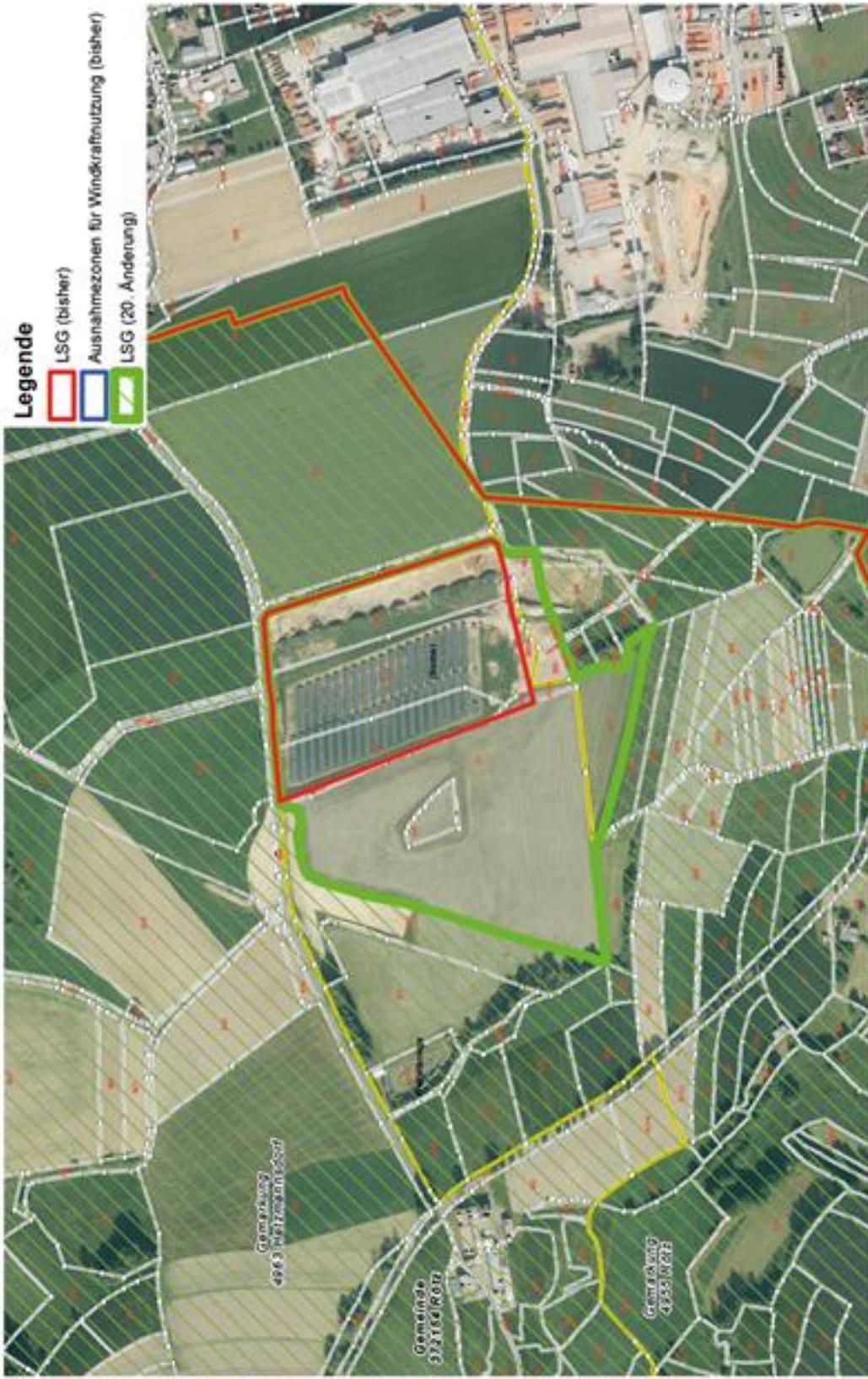
LSG "Oberer Bayerischer Wald" Cham,
20. Änderung

Landkreis Cham
 Löffler, Landrat

1:5.000



.....



Legende

- LSG (bisher)
- Ausnahmezonen für Windkraftnutzung (bisher)
- LSG (20. Änderung)

1:5.000

Landkreis Cham
Löffler, Landrat

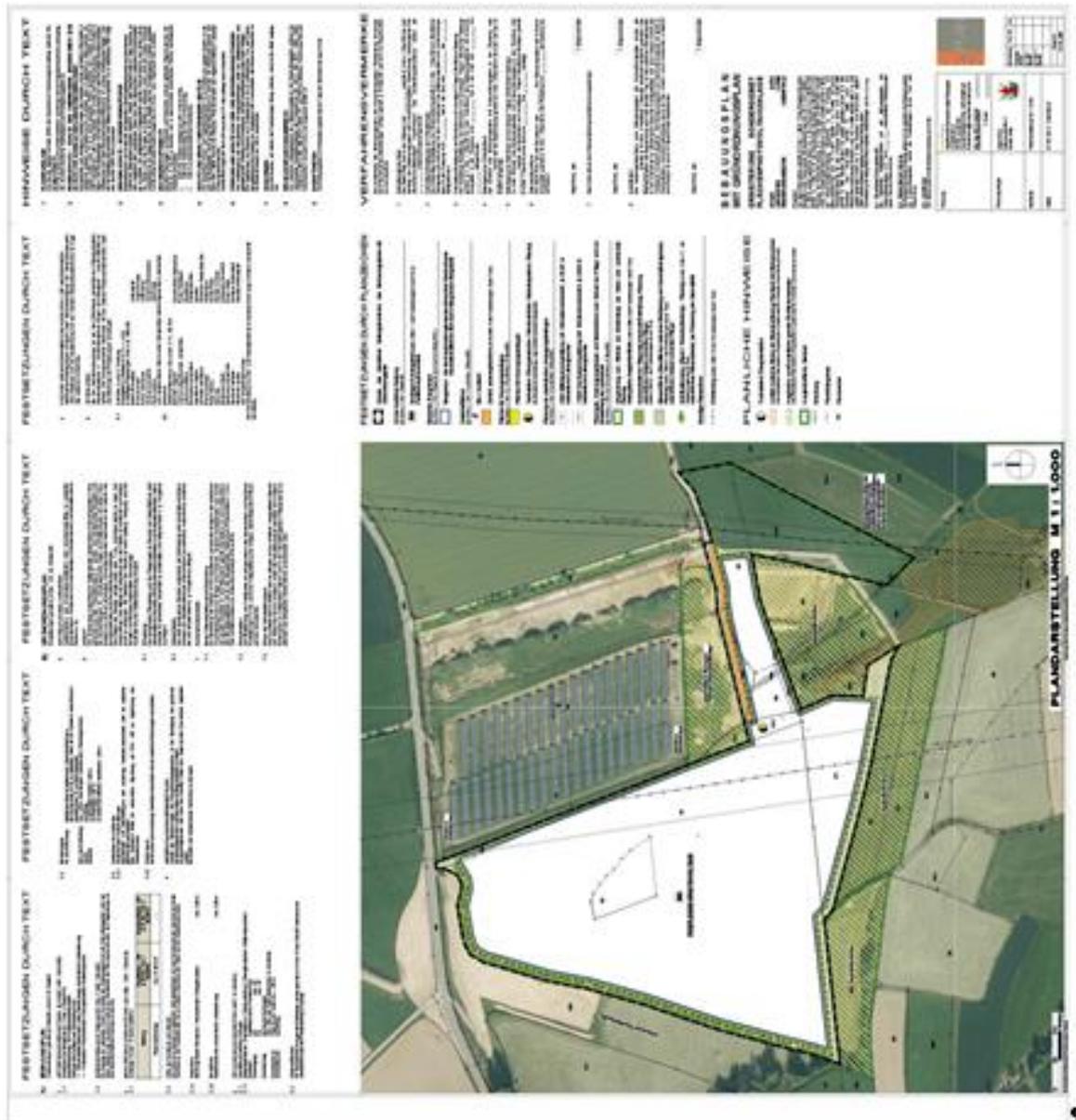
Cham,

**LSG "Oberer Bayerischer Wald"
20. Änderung**

Ausschnitt
Rötz - Helzmannsdorf -
PVA-Erweiterung

Vermaßstab: 1:5.000
Vermaßstab: 1:5.000
Vermaßstab: 1:5.000
Vermaßstab: 1:5.000





Protokoll:

Herr Nothass übernimmt die Berichterstattung und stellt die 5 einzelnen Teilbereiche im Detail vor, die aus dem Landschaftsschutzgebiet herausgenommen werden sollten. Die entsprechenden Vorlagen und Karten werden an der Leinwand im Großformat aufgezeigt und die Grenzen nochmal verdeutlicht. Der **Vorsitzende** lässt über jeden Bereich einzeln abstimmen:

1. **Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth Ost Teil 1**
2. **Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge“**
3. **Roding – OAS Zimmering**
4. **Rötz –OAS Diepoltsried**
5. **Rötz-Hetzmannsdorf Erweiterung Freiflächenphotovoltaikanlage**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den beiliegenden Entwurf zur Änderungsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Oberer Bayerischer Wald“ für die Teilbereichsausschnitte 1 bis 5 laut beiliegender Erläuterung zu beschließen.
Die im Sachverhalt dargelegten Inhalte sind Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende lässt über jeden Bereich einzeln abstimmen!

Beschluss zu Ausschnitt 1. Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth Ost Teil 1:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis zu 1. Furth im Wald – Gewerbegebiet Furth Ost Teil 1:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss zu Ausschnitt 2. Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis zu 2. Roding – Strahlfeld Erweiterung Baugebiet „An der Schreinerhänge

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Beschluss zu Ausschnitt 3. Roding – OAS Zimmering:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis zu 3. Roding – OAS Zimmering:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	1

Beschluss zu Ausschnitt 4. Rötz – OAS Diepoltsried:

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis zu 4. Rötz – OAS Diepoltsried:

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**Beschluss zu Ausschnitt 5. Rötz-Hetzmannsdorf Erweiterung
Freiflächenphotovoltaikanlage:**

Der Beschlussvorschlag wird zum Beschluss erhoben.

**Abstimmungsergebnis zu 5. Rötz-Hetzmannsdorf Erweiterung
Freiflächenphotovoltaikanlage:**

Anwesende Stimmberechtigte:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

TOP 8 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
Anschaffung einer mobilen barrierefreie Toilette

Protokoll:

Der **Vorsitzende** informiert hier über den Antrag der SPD-Fraktion, dass der Landkreis eine mobile behindertengerechte/barrierefreie Toilette anschaffen sollte, die dann bei Festlichkeiten oder anderen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden könnte. Dazu erklärt der Vorsitzende folgendes:

Nach entsprechenden Recherchen gibt es auf dem Markt bereits barrierefreie mobile Miet-Toiletten zu akzeptablen Preisen, so dass ein Engagement der öffentlichen Hand nicht oder nicht mehr notwendig ist. Die Kosten belaufen sich hier auf rund 150 € pro Tag für die Anmietung.

Weiterhin stellt sich jedes Mal die Frage bei der Vermietung/Vergabe, wenn mehrere Feste oder Veranstaltungen gleichzeitig sind, wer dann die Toilette bekommt. Die Verwaltung hat nun die Vereine angeschrieben mit dem Hinweis, dass diese sich des Angebotes vom freien Markt bedienen können. Der Vorsitzende sieht daher den Antrag als gelöst und es folgt dementsprechend keine Abstimmung mehr.

Zu dieser Thematik erfolgt eine weitere Diskussion im nichtöffentlichen Bereich unter Top 14. Verschiedenes.

Keine Wortmeldungen!

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Presse. Sodann steigt er in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung des Kreisausschusses um 10.45 Uhr.

Cham, 8. Dezember 2021

Der Protokollführer:

Der Vorsitzende:

Holmeier
Verw.-Angestellte

Löffler
Landrat